

Z-V BY
A-7(1950)

03-26

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus




Nummer 16	Ausgegeben in München am 12. September 1950	Jahrgang 1950
-----------	--	---------------

SB 10095

Inhalt:

- 142. Frauenfachschulen
- 143. Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 538 3

142. Frauenfachschulen

**Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. vom 18. 8. 1950 Nr. III 54362 über die
Frauenfachschulen in Bayern**

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. 7. 1939 Nr. IX 40346 über die Ausbildung und Prüfung der Lehrerinnen für den Unterricht in Hauswirtschaft und Leibesübungen an Volksschulen, mittleren Schulen und Berufsschulen auf dem Lande (KMBL 1939 S. 33) und die Bestimmungen der Bek. des Staatsmin. f. Unt. u. Kult. vom 15. 7. 1939 Nr. III 40585 über die Neuregelung des hauswirtschaftlichen Schulwesens, Abschnitt C, Einrichtung von Frauenfachschulen und Abschnitt D, Ausbildung von Hauswirtschaftsleiterinnen (KMBL 1939 S. 77—94 und S. 98/99), sowie die Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. 8. 1949 Nr. III 55326, Weisungen für die Frauenfachschulen für das Schuljahr 1949/50, werden aufgehoben. Mit Beginn des Schuljahres 1950/51 treten die untenstehenden Bestimmungen in Kraft.

Dr. Alois Hundhammer

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 10095

I. Aufgaben

Die Frauenfachschule soll Mädchen mit guter Allgemeinbildung ein vielseitiges, sicheres Wissen und Können auf dem Gebiet der Hauswirtschaft und des Handarbeitens vermitteln, sie für die Aufgaben der häuslichen Kultur, einer verständigen Wirtschaftsführung und zur tätigen Anteilnahme an den Aufgaben der Frau im öffentlichen Leben erziehen. Sie soll die fachliche Vorbildung bieten für die Arbeit im Familienhaushalt, für den Beruf der Lehrerin für Hauswirtschaft und Handarbeiten und der Berufsschullehrerin sowie für den Beruf der Wirtschaftsleiterin.

II. Gliederung

Die Frauenfachschule gliedert sich in vier Abteilungen:

Abteilung I: Hauswirtschaftlicher Jahreskurs.

Abteilung II: Fachausbildung für Hauswirtschaft und Handarbeiten.

Abteilung III: Fachausbildung der Berufsschullehrerin für das Bekleidungs-gewerbe.

Abteilung IV: Ausbildung zur Wirtschaftsleiterin.

Eine Frauenfachschule kann eine oder mehrere Abteilungen einrichten. Die Richtzahlen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Abteilungen II und III werden vor Beginn jedes Schuljahres nach dem jeweiligen Bedarf an Lehrerinnen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt.

In den Fächern mit praktischen Übungen dürfen die Gruppen nicht mehr als 16 Schülerinnen umfassen, soweit nicht die Größe der Unterrichtsräume es zweckmäßig erscheinen läßt, mit kleineren Gruppen zu arbeiten.

III. Aufnahme

In die Frauenfachschulen werden Schülerinnen nach einer mindestens zehnjährigen Gesamtschulzeit aufgenommen. In Betracht kommen: Schülerinnen mit dem Abschluß der sechsten Klasse einer höheren Schule, dem Abschluß der dritten Klasse einer dreiklassigen Mädchenmittelschule,

einer Handelsschule

oder einer gleichwertigen Vorbildung.

In die Abteilung I werden auch Schülerinnen mit Hochschulreife aufgenommen, die beabsichtigen, sich am Berufspädagogischen Institut zur Berufsschullehrerin für Hauswirtschaft auszubilden. Mit Rücksicht auf ihre besondere Vorbildung werden sie nach Möglichkeit in eigene Arbeitsgruppen zusammengefaßt.

In die Abteilungen II und III werden nur Schülerinnen aufgenommen, die in den allgemeinbildenden Fächern sowie in Hauswirtschaft und Handarbeiten mindestens gute Leistungen nachweisen.

In Ausnahmefällen können besonders geeignete Schülerinnen mit Volksschulbildung nach dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung in die Frauenfachschule eintreten. In diesem Falle ist die Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einzuholen.

Gesuche um Aufnahme in eine Frauenfachschule sind an die betreffende Schulleitung zu richten. Dem Gesuch sind eine lückenlose Darstellung des bisherigen Bildungsganges und die Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Frauenfachschule. Vor dem Eintritt in die Abteilung II und III ist ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, daß keine die Berufsausübung als Lehrerin beeinträchtigenden körperlichen Mängel vorliegen.

IV. Unterrichtsgebiete

In allen Abteilungen sind drei Arbeitsgebiete vorgesehen:

Die fachpraktische und fachkundliche Ausbildung in Hauswirtschaft und Handarbeiten,
die sozial- und lebenskundliche Bildung,
die Fortführung und Vertiefung der Allgemeinbildung.

Die fachpraktische und fachkundliche Ausbildung in Hauswirtschaft und Handarbeiten steht mit einer höheren Stundenzahl im Vordergrund, da hier eine fachliche Leistungssicherheit erreicht werden muß. Die übrigen Fächer und das schulische Gemeinschaftsleben stehen im Dienst der Persönlichkeitsbildung und der Erziehung für die kulturellen und sozialen Aufgaben der Frau in der Familie und in den weiteren Gemeinschaften und Lebensbereichen.

V. Prüfungen

Abteilung I. Abiturientinnen mit Hochschulreife, die den Jahreskurs besucht haben, legen eine Prüfung ab, die als Staatsprüfung in der Hauswirtschaft gewertet wird, wenn sich ein einjähriges hauswirtschaftliches Praktikum anschließt.

Die übrigen Schülerinnen des Jahreskurses erhalten ein Abschlußzeugnis.

Abteilung II. Am Ende der zweiten Klasse findet eine Fachprüfung in Handarbeiten statt, am Ende der dritten Klasse eine Fachprüfung in Hauswirtschaft, die als Staatsprüfung in der Hauswirtschaft gewertet wird.

Abteilung III schließt mit der Gehilfinnenprüfung für das Bekleidungs-gewerbe ab,

Abteilung IV mit der Staatsprüfung in der Hauswirtschaft.

Für alle Prüfungen werden gesonderte Prüfungsordnungen erlassen.

VI. Berechtigungen

1. Der erfolgreiche Besuch der hauswirtschaftlichen Jahresklasse gilt als Ausbildungsjahr für Berufe, die eine hauswirtschaftliche Vorbildung verlangen (z. B. zur Aufnahme in ein Kindergärtnerinnenseminar). Weiterhin wird er angerechnet auf die vierjährige Berufsarbeit zur Ausbildung als Wohlfahrtspflegerin.
Schülerinnen mit Hochschulreife wird der Jahreskurs angerechnet als hauswirtschaftliche Ausbildung für den Eintritt in das Berufspädagogische Institut, wenn sie ihn mit der Staatsprüfung in der Hauswirtschaft abschließen.
2. Der erfolgreiche Abschluß der Abteilung II berechtigt zum Eintritt in die pädagogische Ausbildung zur Lehrerin für Hauswirtschaft und Handarbeiten oder nach Ableistung eines einjährigen Praktikums zum Studium am Berufspädagogischen Institut. Dem Institut bleibt die Abhaltung einer Eignungs- und Ausleseprüfung vorbehalten.
3. Der erfolgreiche Abschluß der Abteilung III berechtigt zum Studium am Berufspädagogischen Institut; die Bewerberinnen für das Institut sind jedoch verpflichtet, vor oder nach der Ausbildung in der Abteilung III einen hauswirtschaftlichen Jahreskurs (Abt. I) zu besuchen und sich beim Eintritt in das Institut einer Eignungs- und Ausleseprüfung zu unterziehen.
4. Der erfolgreiche, durch die bestandene Staatsprüfung abgeschlossene Besuch der Abteilung IV berechtigt nach einem einjährigen, erfolgreichen Berufspraktikum in einem Großhaushalt zur Meldung für die Anerkennungsprüfung zur Hauswirtschaftsleiterin.

VII. Errichtung von Frauenfachschulen

Die Errichtung und der Betrieb von Frauenfachschulen bedürfen der staatlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wird durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilt.

Der Träger der Schule hat den Nachweis zu erbringen, daß die erforderlichen Betriebsmittel, Unterrichtsräume und Lehrmittel, insbesondere die geeigneten Übungsstätten für die hauswirtschaftliche und pflegerische Arbeit vorhanden sind.

An Unterrichtsräumen sind erforderlich:

Schulküche mit Speise- und Vorratsräumen,
Unterrichtsräume für Waschen, Plätten und Hausarbeit,
Lehrräume für den theoretischen Unterricht und den Unterricht in Kranken- und Säuglingspflege,
Lehrräume für den Unterricht in Handarbeiten,
für die Abteilungen II und IV ein Wohnheim mit einem umfangreichen Mittagstisch für die praktische Ausbildung der Schülerinnen.

Nach Möglichkeit soll ein Gartengrundstück zur Verfügung stehen. Die Lehrinrichtungen müssen in ihrer Größe der Zahl der Schülerinnen entsprechen (bei Handarbeitsräumen z. B. soll mindestens eine Nähmaschine für zwei Schülerinnen vorhanden sein).

Die Anstellung der Leiterin und der Lehrkräfte unterliegt der Bestätigung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

VIII. Stundentafeln und Stoffpläne

Abteilung I: Hauswirtschaftlicher Jahreskurs

Stundentafel

I. Religion		1 Stunde
II. Kochen mit Ernährungs- und Nahrungs- mittellehre u. Naturkunde des Haushalts*	12 Std.	
Wäschebehandlung	3 Std.	
Pflege des Haushalts	3 Std.	
Nadelarbeit*	8 Std.	
Gartenbau	2 Std.	
		<hr/> 28 Stunden
III. Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Kranken- pflege	2 Std.	
Wirtschaftskunde, Rechnen und hauswirt- schaftliche Buchführung	2 Std.	
Sozialkunde	2 Std.	
Erziehungskunde	1 Std.	
Deutsche Sprache	2 Std.	
Musik	1 Std.	
Turnen	1 Std.	
		<hr/> 11 Stunden
		40 Stunden.
 Wahlfächer: Englisch, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Werkunterricht, Chorgesang.		

* Für Schülerinnen aus der Abteilung III sind Ernährungs- und Nahrungs-
mittellehre mit 2 Stunden, Naturkunde des Haushalts mit 2 Stunden als
gesonderte Unterrichtsfächer festzusetzen. Dafür kann Nadelarbeit weg-
fallen und durch Kochen ersetzt werden. Der Stoffplan für Kochen ist
entsprechend zu erweitern.

Stoffpläne

I.

Religion

Für den Religionsunterricht ergehen gesonderte Weisungen der Kirchenbehörden.

II.

Kochen mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre und Naturkunde des Haushalts

Die Schülerinnen sollen nach Abschluß des Jahreskurses die einfache bürgerliche Küche beherrschen, d. h. selbständig einfache Mahlzeiten wirtschaftlich und hygienisch einwandfrei bereiten können; in den Grenzen der Fassungskraft und im Rahmen späterer Verwendungsmöglichkeiten sollen Speisen der feineren Küche hergestellt werden.

In den praktischen Unterricht soll Ernährungs- und Nahrungsmittellehre sowie Naturkunde des Haushalts eingebaut werden. Dieser Unterricht ist nach Ausmaß und Stoffauswahl der Vorbildung der einzelnen Arbeitsgruppen anzupassen. Je nach Notwendigkeit sind für diese Stoffgebiete zusammenhängende systematische Unterrichtsstunden an Stelle des praktischen Schulküchenunterrichtes einzuschalten. Die in Wäschebehandlung und Hausarbeit anwendbaren naturkundlichen Gebiete sind den Unterrichtsstunden für diese Fächer zuzuweisen.

Aufgaben für das Kochen

Suppen. Fleischbrühe. Knochenbrühe, Gemüsebrühe, Würfelbrühe und deren Verwendung zu Suppen mit ortsüblichen Einlagen. Gebundene Suppen aus Getreideerzeugnissen, Kartoffeln, Gemüse und Hülsenfrüchten.

Feinere Suppeneinlagen, wie Biskuits usw., Herstellung von Kraftbrühen.

Fleischspeisen. Schlachttierfleisch und Eingeweide, See- und Flußfische gekocht, gedünstet, geschmort, gebraten, gebacken.

Einfache Restverwertung.

Verwendung von Geflügel und Wild, Herstellung von Pasteten, Sulzen und feinen Ragouts.

Gemüsegerichte. Sommer- und Wintergemüse, roh und gar bereitet, als Hauptgericht oder Beilage.

Bereitung feiner gefüllter Gemüse und Gemüsesoufflés.

Kartoffelspeisen. Bereitung von Hauptgerichten und Beilagen unter besonderer Berücksichtigung ortsüblicher Gewohnheiten.

Milch-, Topfen- und Eierspeisen. Brei-, Brandteig- und Biskuitteiggerichte, Puddinge und Cremespeisen unter Verwendung von Mehl, Grieß, Reis, Semmeln und Teigwaren.

Mehlspeisen. Als Beilagen und Hauptgerichte: Mehlsoßen mit verschiedenen Geschmackszutaten, Spätzeln, Nudeln, Pfannkuchen, Schmar-

ren, Strudel, Gerichte aus Mübsteig, Hefeteig, Backpulverteig. Blätterteig und Feinbäckerei.

Obstspeisen. Rohobstsalate, gestürzte Fruchtspeisen, Fruchtsoßen.

Weinspeisen. Klare Weinsoße, Weinschaumsoße, Weincreme, Weinsulz.

Haltbarmachungsverfahren. Haltbarmachen von Obst, Gemüse und Eiern. Sterilisieren von Fleisch.

Säuglings- und Kleinkinderkost.

Schon- und Krankenkost.

Diätkost.

Anmerkung: Im Unterricht liegt der Hauptwert auf der Festigung der Grundlagen. Bei der Stoffanordnung sind daher die Garmachungsverfahren vor allem zu berücksichtigen. Um rasch eine Übersicht zu gewinnen, ist soweit als möglich nach Grundrezepten zu arbeiten. Es ist darnach zu trachten, daß die Schülerinnen möglichst viel Gelegenheit zu selbständigem Arbeiten erhalten. Der Übergang zur feineren Küche ist erst dann zu empfehlen, wenn genügend Selbständigkeit und ausreichender Überblick zu erwarten sind. Die Schülerinnen sind bei jeder sich ergebenden Gelegenheit zum hübschen, gefälligen Anrichten anzuhalten. Ferner sind die Schülerinnen zu zweckmäßigem Einkauf der Nahrungsmittel anzuleiten.

Stoffgebiete aus Ernährung- und Nahrungsmittellehre

Ernährungslehre. Aufgaben der Nahrung, Verarbeitung der Nahrung im Körper. Die Nährstoffe in ihrer Zusammensetzung und Bedeutung für den Körper. Art und Weise des Vorkommens der Nährstoffe in den Nahrungsmitteln.

Nahrungsmittellehre. Der Nährwert der Nahrungsmittel: Nährwert der pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel, geeignete Zusammenstellung der Tageskost; die fleischlose Kost; die gemischte Kost. Die Verdaulichkeit der Nahrung; Beurteilung der Ausnutzbarkeit pflanzlicher und tierischer Nahrungsmittel; Einflüsse sachgemäßer Vor- und Zubereitung auf die Verdaulichkeit der Nahrung; Lockerungsmittel; Würzstoffe, Kinderkost, Krankenkost.

Ernährung und Wirtschaft. Sparmaßnahmen durch sachgemäßen Einkauf, sorgfältige Verwendung, zweckmäßige Aufbewahrung und Haltbarmachung.

Stoffgebiete aus der Naturkunde des Haushalts

Wärmewirtschaft im Haushalt. Wärmequellen. Wärmeinheit. Wärmeausbreitung durch Leitung, Strahlung und Strömung und ihre Anwendung im Haushalt. Die Brennstoffe: Heizvorrat, sachgemäße Verwendung, Heizanlagen und deren sachgemäße Bedienung; Überblick über die geschichtliche Entwicklung. Zustandsveränderungen der Körper durch Wärme und ihre Anwendung: Ausdehnung, Verdampfen, Dampfdruck, Thermometer, Dampfdrucktöpfe, Vakuumkessel, Kühlschrank, das Trocknen. Die Elektrizität als Wärme- und Lichtquelle: Wesen der Elektrizität, Stromerzeugung, Strommessung und -verrechnung im Haushalt, Stromverwendung zu Beleuchtung und Heizung, sachgemäße Bedienung elektrischer Geräte unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Vom Feuerlöschen.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel im Haushalt. Wasser, Laugen im Haushalt: Soda, Borax, Seife, Seifenpulver; Bleichmittel: Sauerstoffbleiche, Schwefelbleiche, Fleckenreinigungsmittel, Imi, Scheuerpulver; die wichtigsten Desinfektionsmittel.

Die wichtigsten Säuren und Laugen des Haushalts. Konservierungsmittel.

Die Maschine als Helferin im Haushalt. Die in den Maschinen wirksamen Kräfte und Gesetze. Sachgemäße Bedienung und Anwendung. Beseitigung einfacher Störungen (Staubsauger, Ventilator, Weckapparat usw.).

Wäschebehandlung

Waschen. Die Waschküche und ihre Einrichtung. Die Waschmittel. Der Waschvorgang. Durchführung und Wirkung der Hand- und Maschinenwäsche. Praktische Ausführung an allen gebräuchlichen Web-, Wirk- und Strickwaren aus Leinen, Baumwolle, Wolle, Zellwolle, Seide und Mischgeweben von kochechten und waschempfindlichen Farben.

(Einfache Hauswäsche, Feinwäsche, Kleider, Spitzen, Vorhänge, Reinigen und Auffrischen von Kostümen und Herrenkleidern.)

Bügeln. Das Bügelzimmer und seine Einrichtung. Praktische Arbeit: Mangeln. Bügeln glatter Wäsche und einfacher Leibwäsche. Bügeln von feinen Wäsche- und Kleidungsstücken. Bügeln von Stärkwäsche. Bügeln und Spannen von Vorhängen, Spitzen und Decken.

Kostenberechnung einer Hauswäsche.

Besondere Pflege. Einmotten. Auffrischen der Kleider. Fleckenreinigung.

Pflege des Haushalts

Wohnhaus und Wohnung. Hausbau. Neubau und Altbau. Einfamilien- und Miethaus. Das Mieten einer Wohnung. Wohnungsplan.

Der Wohnraum und seine Pflege. Fußböden, Wandbekleidung, Fenster, Türen, Öfen und Herde, Badewannen und Waschbecken.

Die Wohnungseinrichtung und ihre Pflege. Möbel aller Art, Betten, Teppiche, Bilder, Spiegel, Beleuchtungskörper, Vorhänge und ihre Aufhängevorrichtung. Wohnkultur und Heimgestaltung.

Geschirr und Haushaltgeräte. Holzzeug, Bürsten und Besen, Geschirr und Geräte aus Glas, Porzellan und Metallen.

Pflege verschiedener Gegenstände. Kämme, Gegenstände zur Körperpflege, Schmucksachen, Pflege der Schuhe, Handschuhe, Taschen usw.

Besondere Arbeiten im Haushalt. Schädlingsbekämpfung, Umzug, Reisevorbereitungen, Verpacken von Geschenken, Tischdecken bei festlichen Gelegenheiten.

Nadellarbeit

Stricken. Söckchen und Handschuhe, Einstricken von Fersen und Anstricken von Strumpfpitzen, Ausbessern von Strickwaren durch Gitter- und Maschenstopf.

Nähen. Maschinenkunde, Grundnähte an einem Übungsstück, einfache Leib- und Bettwäsche mit zweckdienlichen Verzierungen (Hohl-

saum, Festonnieren, Einarbeiten von Einsätzen und Spitzen verschiedener Art); einfache Kinderwäsche, Herrenhemd.

Schnittgewinnung. Maßnahmen, Abformen, Abändern gekaufter Schnitte und geradelter Schnitte. Abnehmen der Schnitte vom fertigen Gegenstand.

Kleidernähen. Schnittgewinnung. Zuschneiden, Richten zur Probe, Heften und Ausgleichen, Ausarbeiten. Gegenstände: Kimono, Hemdbluse, Rock, einfaches Kleid. Ändern getragener Kleider.

Gartenbau

Die jahreszeitlich bedingten Arbeiten im Garten. Anbau von Gemüse; die Beerensträucher und Obstbäume; Küchen- und Würzkräuter und ihre Verwendung; Blumenpflege. Samenbestellung und Sameneinkauf. Einlegen von Gemüse, Obst und Kartoffeln. Der Boden und die Bodenverbesserungen; die natürlichen Düngearten und die Handelsdünger. Fruchtfolge. Zwischenkulturen im Gemüsegarten. Schädlinge und Krankheiten der Gartengewächse und ihre Bekämpfung.

III.

Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Krankenpflege

Gesundheitslehre

Grundlegende Kenntnisse in Anatomie und Physiologie werden vor- ausgesetzt. Hauptaufgabe des Unterrichts sind die praktischen Aufgaben der persönlichen und öffentlichen Gesundheitspflege.

Persönliche Gesundheitspflege. Hygiene der Knochen, Muskeln, Nerven und Sinnesorgane. Hygiene des Stoffwechsels (Atmung, Blutkreislauf, Ernährung, Ausscheidung). Hygiene des weiblichen Körpers im besonderen. Infektion. Desinfektion.

**Einrichtungen der öffentlichen Gesundheits-
pflege.** Wasserversorgung, Kanalisation, Müllabfuhr. Öffentliche Krankenhäuser, Beratungsstellen. Schwimmbäder, Sportplätze.

Säuglingspflege

Die werdende Mutter und ihr Verhalten während der Schwangerschaft. Vorbereitung auf die Geburt des Kindes. Geburtenzahl; Ursachen und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Das neugeborene Kind: Größe, Gewicht, körperlicher und seelischer Zustand. Anschaffungen für das Kind. Körperpflege des Säuglings. Ernährung des Säuglings. Säuglingskrankheiten. Soziale Frage (Fürsorgewesen, Kinderkrippen, Mütterberatung).

Krankenpflege

Umstellung der Häuslichkeit auf die Kranken-
pflege. Notwendige Veränderungen, um ein Schlafzimmer zu einem zweckdienlichen Krankenzimmer zu gestalten. Das Krankenbett; seine zweckmäßige Ausstattung im Interesse des Kranken und der Pflegerin. Zweckmäßige Einteilung der häuslichen Arbeiten unter Einbeziehung der Pflege des Kranken. Der Speisezettel unter Berücksichtigung des Kranken.

Arbeiten am Krankenlager. Umbetten, Wechseln der Leib- und Bettwäsche. Ausführung ärztlicher Anordnungen: Umschläge, Wickel, Eingeben von Medikamenten. Verhaltensmaßregeln bei Infektions-

krankheiten. Wundbehandlung. Anlagen von Verbänden. Hilfeleistungen bei Störungen des Blutkreislaufes. Maßnahmen bei Vergiftungen und Verbrennungen. Pflege Sterbender; Maßnahmen nach Eintritt des Todes.

Die Hausapotheke.

Die wichtigsten Heilkräuter.

Wirtschaftskunde, Rechnen und hauswirtschaftliche Buchführung

Wirtschaftskunde

Die Wohnung. Anforderungen an die Wohnung. Grundrisszeichnungen. Mietvertrag. Umzug.

Die Hausfrau als Käuferin. Der Einkauf, privat- und volkswirtschaftlich gesehen. Der Kaufvertrag.

Hausfrau und Gewerbe. Übersicht über die gewerblichen Betriebsformen. Bedeutung des Gewerbes für den Haushalt. Auftrags erledigung.

Die Hausfrau als Arbeitgeberin. Die Sozialversicherungen. Einstellung einer Hausgehilfin. Dienstvertrag. Gesetzliche Pflichten des Arbeitgebers. Beendigung des Dienstverhältnisses. Der Arbeitslohn. Steuern und Versicherungsabzüge.

Buchführung. Bedeutung einer geordneten hauswirtschaftlichen Buchführung.

Geldanlage.

Rechnen und Buchführung

Flächen- und Raumberechnungen. Berechnungen über Beheizung und Beleuchtung.

Prozentrechnungen, Preise, Gewichte, Skonto, Rabatt, Fracht, Versicherung.

Fortsetzung der Preisberechnungen.

Berechnung von Versicherungsleistungen.

Anlage der wichtigsten Bücher. Inventaraufstellung. Vermögensaufstellung. Führung einfacher Haushaltbücher. Monats- und Jahresabschluß.

Zinsrechnungen. Zahlungsverkehr.

Sozialkunde

Das rechte Bild vom Menschen. Der Mensch als Geschöpf Gottes, als freie, verantwortliche Persönlichkeit, als Gemeinschaftswesen.

Die sozialen Ordnungsbereiche. Die Familie. Die Dorf- und Stadtgemeinde. Die Stammes- und Volkseinheit. Der Staat. Wirtschaftlich gebundene Einheiten (berufsständische Gliederungen, Genossenschaften usw.). Religiös gebundene Gemeinschaften.

Die rechtliche Stellung der Frau in der Familie, in der Gemeinde, im Staat.

Die Frau in ihrer sozialen Bezogenheit. Die Frau in der Familie, im Beruf, in der Caritas. Die uaverheiratete Frau. Aus der Geschichte der Frauenbewegung.

Die Gegenwartsaufgaben der Frau in Familie, Erziehung, Wirtschaft, Kultur, im öffentlichen Leben, im Staat, im Völkerleben.

Anmerkung: Die obigen Themen sind zur freien Wahl gestellt. Sie können ergänzt oder im einzelnen ausgearbeitet werden, je nach dem Stand der Klasse, den aktuellen Fragen, den Wünschen und Interessen der Schülerinnen oder den Möglichkeiten praktischer Erfahrung und Betätigung. Den Schülerinnen ist möglichst viel Gelegenheit zu selbständigem Erarbeiten, zu kurzen Vorträgen, zu Diskussionen und Niederschriften zu geben.

Erziehungskunde

Erziehung als Leitung einer Entwicklung. Begriff, Ziel und Aufgabe der Erziehung. Der Erzieher. Erinnerungen aus der Kinderzeit. Schranken der Erziehung. Vererbung und Erziehung.

Stufen der kindlichen Entwicklung. Überblick. Entwicklung im Säuglingsalter. Der Erlebnisbereich des Kleinkindes. Grundsätze für die Mutter. Aufsicht und Gewöhnung als Erziehungsmittel. Der Kindergarten als Ergänzung der Familienerziehung.

Das Erlernen der Sprache. Sprachliche Entwicklung. Die Kinderfrage. Belehrung als Erziehungsmittel. Bilderbuch, Reime, Lieder, Märchen.

Das spielende Kind. Bedeutung und Arten des Spieles. Spielzeug. Beschäftigung. Spielkameraden. Kindliche Arbeit vor Eintritt in die Schule. Lohn und Strafe als Erziehungsmittel.

Das Schulkind. Wesenszüge des Kindes im Schulalter. Erziehung zur Arbeit. Elternhaus und Schule.

Behandlung von Kinderfehlern. Erziehung zum Gehorsam. Der Befehl als Erziehungsmittel. Behandlung des eigensinnigen und trotzigigen Kindes. Das lügenhafte Kind. Kindliche Furcht. Phantasie im Kind. Überwindung der Wehleidigkeit. Streit in der Kinderstube.

Die religiöse Erziehung des Kindes. Der kindliche Gottesbegriff. Das betende Kind. Die Stellung der Religion im Leben des Kindes. Kindergebete. Das religiöse Bild.

Die Mutter als Erzieherpersönlichkeit. Ihre Wesenszüge. Beispiele aus dem Leben und aus der Literatur. Beispiel als Erziehungsmittel.

Kind und Brauchtum.

Deutsche Sprache

Ausschnitte aus dem Schrifttum der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit mit Rückblicken in die Geschichte des Schrifttums. Die Auswahl trifft die Lehrkraft selbst mit Rücksicht auf den Stand der literarischen Bildung der Klasse, den Interessenkreis der Schülerinnen und die Probleme, die sich aus dem Erleben und dem Unterricht in Erziehungs- und Sozialkunde ergeben.

Die Auswahl kann getroffen werden nach den verschiedenen Arten der Dichtung:

Dichterisches Volksgut. Das Märchen, die Sage, die Legende, das erzählende und praktische Volksbuch, das Volkslied.

Volkstümliche Dichter. Kinderlieddichter, Märchendichter, volkstümliche Erzähler.

Roman und Drama im 19. Jahrhundert.

Neuzeitliche Lyrik.

Frauedichtung. Von den Dichterinnen des Mittelalters bis zur Gegenwart;

oder

nach dem Gang der geschichtlichen Entwicklung, begonnen etwa mit der Klassik;

oder

nach Gedankenkreisen: Das Kind in der Dichtung. Jugenderinnerungen. Erziehungsfragen. Familienleben. Soziale Fragen. Frauen und Mütter. Die Ehe. Die berufstätige Frau. Liebe und Treue. Schuld und Sühne usw.

Pflege des mündlichen Ausdrucks in kurzen Berichten und in Aussprachestunden.

Pflege des schriftlichen Ausdruckes in kurzen Niederschriften und etwa vier umfassenden Arbeiten über Fragen des sozialen Lebens, über die Welt des Kindes, Gedanken zur Lektüre u. dgl.

Einführung in bedeutende kulturelle Veranstaltungen (Theater, Vorträge, Film); wenn möglich gemeinsamer Besuch. Auswertung im Unterricht.

Musik

Pflege des Volks- und Kunstliedes. Chorgesang. Fortführung der Stimmerziehung. Betrachtung einiger Musikwerke nach Inhalt und Form, Werk und Persönlichkeit des Schöpfers. Ausschnitte aus der Musikgeschichte. Das Kinderlied.

Turnen

Gesundheitsturnen im Hinblick auf die Anforderungen in der hauswirtschaftlichen Arbeit (= hauptsächlich Arbeit im Stehen). Kräftigung der Fuß- und Rückenmuskulatur durch Fußgymnastik und Rückengymnastik.

Entspannung zum theoretischen Unterricht, Kräftigung des Körpers. Gymnastische Holdings- und Bewegungsschulung mit dem Ziel der weiteren Vervollkommnung des Bewegungsablaufes. Gehen und Laufen in bewußt guter freier Haltung. Federn, Schwingen, Drehen und Springen in Kurven und Achtern. Sprunglauf. Laufen zu zweien und in Gruppen. Rhythmische Bewegungsgestaltung; einfache Tanzformen, Volkstänze.

Spiele. Faustball, Handball, Basketball, Schlagball.

Kennenlernen von Kinderspielen und kindlichen Bewegungsformen. Lauf-, Fang-, Ball- und Singspiele.

Abteilung II:
Fachausbildung für Hauswirtschaft und Handarbeiten

Studentenafel

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
I. Religion	2	2	2
Deutsche Sprache	3	3	3
Kultur- und Sozialkunde	3	3	3
Erziehungskunde	1	—	—
Wirtschaftskunde mit Rechnen und Buchführung	1	2	1
Kunsterziehung	2	2	2
Musik	1	1	1
Turnen	1	1	1
	14	14	13
II. Kochen	7	4	8
Hausarbeit	2	2	2
Wäschebehandlung	3	2	2
Gartenbau	1	1	—
Ernährungs- und Nahrungsmittellehre	2	1	1
Physik und Chemie	2	2	2
	17	12	15
III. Schmückende Nadelarbeit	2	3	2
Wäschenähen	5	3	3
Schneidern	—	6	5
Waren- und Werkzeugkunde	1	1	1
	8	13	11
IV. Säuglingspflege	1	—	—
Gesundheitslehre und Krankenpflege	—	1	1
	1	1	1
	40	40	40

Wahlfächer: Englisch, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Werkunter-
richt, Chorgesang.

Stoffpläne

I.

Religion

Für den Religionsunterricht ergehen gesonderte Weisungen der Kirchenbehörden.

Deutsche Sprache

In allen Klassen und im gesamten Unterricht ist der gute sprachliche Ausdruck zu pflegen. In allen Fächern ist daher den Schülerinnen Gelegenheit zu zusammenhängender sprachlicher Darstellung zu geben; auf treffenden, klaren Ausdruck und richtige Entwicklung der Gedankengänge ist zu achten.

Dem Deutschunterricht sind folgende Aufgaben gestellt:

Pflege des mündlichen Ausdrucks. Übungen im Vorlesen und Vortragen, im spontanen und vorbereiteten Erzählen; frei vorgetragene Arbeits- und Erlebnisberichte an Hand von Stichworten nach klarer Gliederung; freie Vorträge aus selbstgewählten Gebieten an Hand sorgfältig gegliederter Stoffnotizen; Diskussionsübungen nach sachlicher Vorbereitung auf das Thema; Diskussion über Gegenwartsfragen. Diese Übungen sind in den Klassen 1—3 mit allmählicher Steigerung der Anforderungen durchzuführen.

Aufsatzunterricht und Darstellungskunde. Ausgehend von Erlebnis-, Sachberichten und Schilderungen sind die Schülerinnen im Verlauf des dreijährigen Lehrganges zum Fachaufsatz, zur Erörterung mit Stellungnahme und zur einfachen Abhandlung zu führen. Diesem Ziel dienen Niederschriften im Rahmen der Unterrichtsarbeit, Übungen in der Stoffsammlung und Gliederung bei Gelegenheit von Themenbesprechungen, Übungen im Aufbau der Erörterung und Abhandlung, Übungen im Klären von Begriffen, die Bekämpfung der Gefahr des Schlagwortes und der Phrase; schriftliche Arbeiten. Daneben sind schriftliche Darstellungen für bestimmte Zwecke zu üben: Schreiben an Behörden, Lebenslauf, Briefe aus besonderen Anlässen u. dgl.

In der ersten Klasse sind 6, in der zweiten Klasse 4, in der dritten Klasse 2 schriftliche Hausarbeiten zu fertigen, in der 3. Klasse außerdem eine umfangreichere schriftliche Arbeit aus einem selbstgewählten Gebiet (Literatur, Wirtschaftsfragen, Volkskunde usw.).

Schulaufgaben: In den Klassen 1—3 je drei dreistündige Arbeiten.

Geschichte des Schrifttums

1. Klasse: Von den Anfängen deutscher Dichtung bis zur Klassik. Vom dichterischen Volksgut: Märchen, Sage, Legende, Volksbuch, Volkslied, Kinderlieder, volkstümliche Erzähler.

2. Klasse: Klassik und Romantik.

3. Klasse: Von der Romantik bis zur Gegenwart. Ausblicke auf die außerdeutsche Literatur. Entwicklung der Jugendliteratur.

Lektüre. Auswahl aus dem Schrifttum des behandelten Zeitraumes und aus der Dichtung der Gegenwart. Literarische Darstellungen zu pädagogischen Fragen. Schrifttumsproben außerdeutscher Dichtung in guten Übersetzungen.

Kultur- und Sozialkunde

I. Klasse:

Geschichtlicher Längsschnitt durch die Entwicklung der Gemeinschafts- und Staatsformen bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Familie — Sippe — Stamm — Staat — das römische Imperium — das Frankenreich — die Stammesherzogtümer — das Reich der Deutschen — das Heilige Römische Reich Deutscher Nation — das Abendland des Mittelalters als christliche Kulturgemeinschaft — die Nationalstaatsidee.

In Verbindung mit obiger Aufgabe oder in einem zweiten Längsschnitt:

Kulturentwicklung von der Antike bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Ausschnitte aus der antiken Kultur — Kultur der Germanen — die Wanderzeit — klösterlich-geistliche Kultur — höfisch-ritterliche Kultur — bürgerliches Zeitalter — Kultur der Zeit des Dreißigjährigen Krieges — Säkularisierung und Modernisierung unter Führung der Hofgesellschaft.

Die kulturgeschichtlichen Betrachtungen erstrecken sich vor allem auf folgende Gebiete: Familie und Familienleben, Wohnkultur, Kleidung, Volkskunst, Handwerk und Kunsthandwerk, Kunst, Stände, Bildungseinrichtungen und Schule, Kindererziehung, Stellung der Frau, Gesundheitswesen, Caritas und Fürsorgeeinrichtungen, Rechtspflege, Religion und Frömmigkeit.

Die Familie als Rechtseinheit. Verlöbnis, Eheschließung, Rechte und Pflichten der Ehegatten, Güterstand, Auflösung der Ehe, Ordnung der Hinterlassenschaft.

II. Klasse:

Entwicklung der Gemeinschafts- und Staatsformen vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Nationalismus und Konstitutionalismus im 19. Jahrhundert — die Hinwendung zum Staat — die Entwicklung der modernen Demokratien — der wachsende Imperialismus — der Zusammenbruch der Nationalstaatsidee — der Völkerbund — der europäische Gedanke — die Vereinten Nationen — der Gedanke der einigen Menschheit.

In Verbindung mit obiger Aufgabe oder in gesonderter Betrachtung:

Kulturelle Entwicklung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, betrachtet unter den für die erste Klasse angegebenen Gesichtspunkten.

Geschichte Bayerns. Bayerns kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung.

III. Klasse:

An die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung in der ersten und zweiten Klasse schließt sich die Bearbeitung einzelner Aufgaben:

Das rechte Bild vom Menschen. Der Mensch als Geschöpf Gottes — als freie, verantwortliche Persönlichkeit, — als Gemeinschaftswesen.

Die sozialen Ordnungsbereiche. Die Familie — die Dorf- und Stadtgemeinde — die Stammes- und Volkseinheit — der Staat — wirtschaftlich gebundene Einheiten (berufsständische Gliederung, Genossenschaften usw.) — religiös gebundene Gemeinschaften.

Rechtsverkehr des täglichen Lebens. Die Person — Rechts- und Geschäftsfähigkeit — die Rechtsgeschäfte — Schuldrecht: Kaufvertrag, Werkvertrag und Werklieferung, Mietvertrag, Dienstvertrag — Arbeitsgerichtsbarkeit — Arbeitsschutzrecht: Arbeitszeitschutz, Unfall- und Gefahrenschutz, Lohnschutz, Frauen- und Jugendschutz. — Schutz der öffentlichen Ordnung. — Gerichtsbarkeit.

Die Frau in ihren sozialen Beziehungen. Die Frau in der Familie — im Beruf — in der Caritas — die unverheiratete Frau. — Aus der Geschichte der Frauenbewegung.

Die Gegenwartsaufgaben der Frau in Familie, Erziehung, Wirtschaft, Kultur, im öffentlichen Leben, im Staat, im Völkerleben.

Bildung. Bildungsrecht — Bildungspflicht — Bildungseinrichtungen.

Das Land Bayern. Das Staatsvolk: Bevölkerungsdichte, berufliche Gliederung der Bevölkerung. Flüchtlingsfrage. — Das Staatsgebiet und seine Gliederung in Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise. — Die Staatsgewalt: Staatsform und Staatsorgane (Landtag, Senat, Landesregierung). — Die Stellung Bayerns im Bund. — Bayerische Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Bundesrepublik Deutschland. Das deutsche Staatsvolk. Von den Grundrechten. Das Staatsgebiet — die Länder. Die Staatsgewalt: Die Staatsform — der Bund und die Länder (Föderalismus und Zentralismus). — Die Bundesorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung). — Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung und Bundesrechtspflege.

Erziehungskunde

Nach dem Stoffplan der Abteilung I.

Wirtschaftskunde mit Rechnen und Buchführung

In diesem Unterrichtsfach werden sich jeweils aus der Verschiedenartigkeit der Vorbildung der Schülerinnen Schwierigkeiten ergeben. Schülerinnen aus Mädchenmittel- und Handelsschulen bringen weitgehende Vorkenntnisse mit. Die unterrichtliche Erarbeitung der sachlichen Grundlagen ist für diese Schülerinnen eine Wiederholung und Vertiefung; im Anschluß daran ist ihnen Gelegenheit zu selbständiger Lösung von Aufgaben mit gesteigerter Schwierigkeit zu geben. Die Gruppe von Schülerinnen ohne Vorkenntnisse in der Buchführung arbeitet in systematischem Aufbau und in gelenkter Übung die einzelnen Stoffgebiete durch.

Wirtschaftskunde

Die Wohnung. Anforderungen an die Wohnung. Grundrißzeichnung. Mietvertrag. Miete. Einrichtung der Wohnung. Umzug.

Rechnen

I. Klasse:
Flächen- und Raumberechnung. Aussteuerberechnung. Berechnungen über Beheizung und Beleuchtung.

Buchführung

Aufgabe und Bedeutung der Buchführung. Einführung in die Grundlagen der Vermögensaufstellung und Erfolgsermittlung: Inventar und Bilanz.

Wirtschaftskunde

Die Hausfrau als Käuferin. Der Einkauf, privat- und volkswirtschaftlich gesehen. Der Kaufvertrag.

Geldanlage. Zahlungsverkehr.

Rechnen

Anwendung der Prozentrechnung in der Warenrechnung: Gewichte, Preise, Rabatt, Provision. Fracht, Zoll, Versicherungen.

Zinsrechnungen.

Buchführung

Einführung in das System der doppelten Buchführung: Auflösung der Bilanz in Konten. Verbuchung auf Konten. Abschluß der Konten. Das Schlußbilanzkonto. Das Gewinn- und Verlustkonto. Die Betriebsübersicht.

II. Klasse:

Die Hausfrau und das Gewerbe. Übersicht über die gewerblichen Betriebsformen. Bedeutung des Gewerbes für den Haushalt. Auftrags erledigung.

Aus der Betriebslehre. Die Frau als Sachwalterin. Lagerbestandsverwaltung. Unternehmungsformen. Gewinn und Wirtschaftlichkeit eines Betriebes. Wechselverkehr. Steuererklärung. Schriftverkehr mit Behörden.

Betriebliches Rechnen im Warenhandelsgeschäft. Wareneinkauf. Bezugskosten. Vom Einstandspreis zum Verkaufspreis. Betriebsergebnisse.

Kalkulatorische Auswertung der Buchführung.

Die Währung. Devisen. Import und Export.

Die doppelte Buchführung eines Handwerksbetriebes. Übungen im amerikanischen Journal. Die Nebenbücher. Geschäftsgang eines Handwerksbetriebes (Damenschneiderin). Monats- und Jahresabschluß. Abschlußübungen in Form der Betriebsübersicht.

III. Klasse:

Die Hausfrau als Arbeitgeberin. Einstellung einer Hausgehilfin. Dienstvertrag. Gesetzliche Pflichten des Arbeitgebers. Beendigung des Dienstverhältnisses. Die hauswirtschaftliche Lehre. Steuer- und Versicherungsabzüge vom Arbeitslohn.

Berechnung von Versicherungsleistungen.

Buchführung eines Wirtschaftsbetriebes. Übungsgänge im amerikanischen Journal. Lohnbuchhaltung. Abschlußübungen in Form der Betriebsübersicht. Die Kartel als Hilfsmittel in der Buchführung.

Zeichnen

Der Zeichenunterricht soll das Formenkönnen der Schülerinnen als altersmäßig gehobene Gestaltungsfähigkeit pflegen. Soweit als möglich, soll Zeichnen mit formendem Werken — also Formgestaltung im Werkstoff, Schmücken im Material und am Gegenstande, zierende Nadelarbeit — zu einer Einheit im Sinne des Formunterrichtes verbunden werden. Besonders ist der Sinn für die schöne Gebrauchsform zu wecken und das Verständnis für kindnahe, einfache Formen zu erschließen.

Das Tafelzeichnen muß sich aus dem echten Zeichnen der Schülerinnen entwickeln. Typen und konventionelle Schemen sind zu vermeiden. Die Übungen im Tafelzeichnen sollen vor allem im Umgang mit dem Material und dem großen Format vertraut machen.

Die nachfolgenden Aufgaben stellen nur richtungweisende Beispiele dar.

I. Klasse:

Darstellendes Zeichnen, vor allem Pflanzenzeichnen zur Übung des Formempfindens, Hebung der Formkenntnisse und Schulung einer altersgerechten Darstellungsfähigkeit. Kein Abzeichnen des bloßen Anblicks.

Schmückendes Zeichnen. Übung im Aufbau von Ornamenten.

In Verbindung mit der schmückenden Nadelarbeit. Formbildung in der Arbeit selbst: Randbildungen (Säume aller Art als Abschluß von Flächen). Der Zierstich (Bordüre, Flächenschmuck). Der Kreuzstich; eigene Muster; Kunststricken, Buntstricken.

Malen. Das Wichtigste aus der Farblehre. Kurze Farbmischübungen (Streifenmuster usw.). Die Farbe beim Kleisterpapier.

Scherenschneiden. Albumbilder, Vignetten für Tischkarten und Einladungen. Heftschilder und Christbaumschmuck im Faltschnitt.

Schrift. Einfache Antiqua in reiner Form, vorerst ohne Breitfeder, Tischkarten, kleine Ankündigungstafeln, Mitteilungen an Eltern.

II. Klasse:

Darstellendes Zeichnen. Tiere in einfacher Form. Bäume. Figurenzeichnen.

Schmückendes Zeichnen. Geschenkblätter, Albumblätter, Entwürfe für das freie Sticken und für Applikationen.

Formbildung in der schmückenden Nadelarbeit. Das freie Sticken (Platt- und Stielstich); eigene Muster. Flächengliederungen und -teilungen verschiedener Art.

Malen. Allmähliche Verfeinerung der Farben. Vom bloßen Ton zur reicheren Farbstruktur.

Scherenschneiden. Figuren für Schattentheater. Laternenbilder.

Schrift. Formen der reinen Antiqua mit Breitfeder. Abwandlung in Kursive. Einladungen, Festprogramme, größere Wandanschläge. Schriftblock.

Kostümkunde.

II. Klasse:

Fortführung des darstellenden Zeichnens und des Malens mit gesteigerten Anforderungen.

Formendes Werken. Stempeldruck (Linol, Kartoffel) zu Vortragspapieren, Negativschnitt in Gips für Backformen; Punzen (gefeilte Nägel), Pappe- und Holzarbeit; Spiele, Hampelmänner.

Bildbetrachtung — Urteilsschulung. Das Künstlerische am Bild. Gute und schlechte Bilderbücher. Klare und einfache Form der frühen Kunst und der Volkskunst. Geschmacksschulung an Gebrauchsdingen. Herrichten eines Festtisches. Die stufenmäßige Entwicklung des Kinderzeichnens. Besuch von Ausstellungen.

Fortsetzung der Schriftübungen.

Entwürfe für die schmückende Nadelarbeit.

Tafelzeichnen.

Musik

Nach den Richtlinien der Abteilung I.

Turnen

I. und II. Klasse:

Bewegungs- und Haltungsschulung in vielseitiger Weise durch die gymnastischen Grundformen und ihre Verbindungen, auch unter Verwendung von Handgeräten, die Rhythmus und Schwung zu steigern vermögen.

Bewegungsbildung mit dem Ziel der Gestaltung. Gehen und Laufen in verschiedenen Richtungen und Rhythmen, mit wechselnder Schrittweite, mit Richtungswechsel und Drehungen in Kreisen, Kurven, Achtern, auch zu Paaren und in kleinen Gruppen. Federn mit Betonung der Aufwärts- und Abwärtsbewegung. Hüpfen und Springen (Schulung des Absprunges, der Streckung, des Niedersprunges). Lauf- und Drehsprünge. Schwingen aus verschiedenen Stellungen in alle Richtungen mit Betonung der Höhe, Tiefe, Weite, an Ort und in Verbindung mit Laufen, Gehen, Drehen. Rhythmische Bewegungsspiele, einfache Tänze wie Polka und Walzer, Volkstänze.

Sportliche Formen des Laufens, Springens, Werfens. Ablaufübungen, Steigerungslauf, Schnelllauf über 75 m. Staffellauf, Rundstaffel, Hindernislauf. Weit- und Hochsprung.

Ballweitwurf mit dem Schlagball, Vollball, Handball, Schleuderball, Zielwurf mit Schlagball und Handball, Hoch- und Weitstoßen mit dem Vollball.

Die Leistung an festen Geräten beschränkt sich auf die Erhaltung, Befestigung und Formverbesserung des bereits Erlernten.

Spiele. Flugball, Faustball, Basketball, Handball, Schleuderball.

III. Klasse:

Nach den Richtlinien der Abteilung I.

Kochen

II.

I. Klasse:

Zweckmäßiger Einkauf der Nahrungsmittel.

Vorbereiten der Nahrungsmittel z. B. Putzen, Waschen, Einweichen, Einsalzen usw.

Zubereiten der Nahrungsmittel

als Suppen: Klare Brühe, Brühe mit Einlagen und Beilagen, gebundene Suppen, Schleimsuppen;

als Hauptgerichte, Beilagen und Nachtische:

Verwendung von Kartoffeln: roh, gekocht, Kartoffelteige;

Verwendung von Gemüsen: gekocht, mit Einbrenne mit Butter, gedünstet, geschmort, überbacken und als Salate (roh und gekocht);

Verwendung von Eiern: verschiedene Eierspeisen;

Verwendung von Fleisch: gekocht, gedünstet, geschmort, gebraten, gebacken, Fleischteig; Fleischresteverwertung; Eingeweide;

Verwendung von Fisch: Seefische.

Eintopfgerichte. Vegetarische Gerichte: Gemüsespeisen; Topfen- und Käsespeisen, Teigwaren- und Nahrungsmittelgerichte, Semmel- und Mehlteiggerichte;

Soßen: süß und gesalzen;

Süßspeisen: warm (Brei, Auflauf, Pudding, Strudel usw.); kalt (Flammerie, Sulzen, Cremes, Eis); Kompotte;

Backwerk: Hefe-, Backpulver-, Eischwer-, Mürb-, Biskuit-, Brandteig; als Getränke: heiße Getränke.

Aufbewahren und Haltbarmachen von Nahrungsmitteln.

Verschiedene Konservierungsverfahren.

Säuglings- und Kleinkinderkost.

II. Klasse:

Der Stoff der ersten Klasse wird wiederholt und in folgender Weise ergänzt:

Auswertung und Abänderung der Grundrezepte, Berechnung der Mengen, Verbesserung der Arbeitstechnik, Übertragung selbständiger Arbeiten.

Verwendung von Küchenmaschinen mit Elektromotor, von Saftpresen usw.

Verfahren des Garmachens von Nahrungsmitteln: Grillen (Braten auf dem Rost), Braten in Papier.

Auswahl aus Gerichten für die feine Küche:

Suppen. Klare Brühe mit feinen Einlagen. Gebundene feine Suppen.

Fleischgerichte. Roastbeef, Filet, Wild, Geflügel (auch entbeint und gefüllt);

Krebse.

Kartoffelgerichte. Pommes frites, Strohkartoffeln, Kartoffelkörbchen und -nestchen, Prinzeßkartoffeln usw.

Gemüse und Gemüsegerichte. Spargel, Teltower Rübchen, Fenchel, Paprikaschoten, Cichorie, Aubergines, gefüllte Gemüse, Gemüseaufläufe, Gemüse- und Salatplatten.

Pilze und Pilzgerichte.

Eierspeisen. Verlorene Eier, Schaumeierkuchen usw.

Feine Mehlspeisen. Cremes, Soßen, Bomben.

Backwerk aus Hefebblätterteig, echtem Blätterteig, Biskuit- und Mürbteig; Torten.

Getränke: kalte Getränke.

Besonderes. Pasteten, Sulzen, kalte Platten aller Art (Käse, Fleisch, Wurst), belegte Brötchen, feine gesalzene Soßen wie Mayonnaisen usw.

Verwertung von Resten zu neuen Gerichten.

Fett auslassen und Herstellung von Mischfetten.

Halbarmachung von Obst, Gemüse und Fleisch: Sterilisieren von Fleisch; Pasten; Einmachen mittels Essig und Zucker, mit Salz. Trocknen von Küchenkräutern.

III. Klasse:

Erweiterung des Lehrplanes der zweiten Klasse mit besonderer Betonung der feinen Küche.

Zusammenstellung von Speisenfolgen für Feste.

Besondere Kostformen: Krankenkost, Rohkost, vegetarische Kost, Reformdiät.

Konservierung und Vorratshaltung. Folgende Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen: Vielseitige Auswertung eines Nahrungsmittels; Beachtung chemisch-physikalischer Vorgänge bei den einzelnen Zubereitungsarten, Berechnung von Küchenzetteln nach Nährwert, Marktwert, Zeit- und Brennstoffverbrauch.

Aufstellen von Kochtabellen.

Übertragung größerer, selbständig zu lösender Aufgaben.

Hausarbeit

I. Klasse:

Geschirr- und Haushaltgeräte. Gegenstände aus Glas, Porzellan, Metall. Ausführliche Materialkunde. Benutzung und Pflege der Geräte.

Der Einkauf hauswirtschaftlicher Geräte und Gegenstände. Gütezeichen.

Kleingeräte des Haushalts und ihre Pflege. Holzzeug, Besen und Bürsten.

Der Wohnraum und seine Pflege. Fußboden, Wandverkleidung, Fenster, Türen, Herde, Öfen, Badewannen, Waschbecken usw.

II. Klasse:

Die Wohnungseinrichtung und ihre Pflege. Möbel, Betten, Teppiche, Spiegel, Bilder, Beleuchtungskörper. Die Vorhänge und ihre Aufhängevorrichtungen.

Persönliche Gebrauchsgegenstände und ihre Pflege. Schuhe, Handschuhe, Taschen und Koffer, Käämme, Schwämme.

Besondere Arbeiten im Haushalt. Schädlingsbekämpfung, Umzug, Reisevorbereitungen, Verpacken von Geschenken, Tischdecken bei festlichen Gelegenheiten. Bedienen bei Tisch.

Pflege von Zimmerpflanzen.

Stöbern. Stöberpläne. Stöberarbeiten.

III. Klasse:

Rationelle Haushaltsführung. Aufstellen von Arbeitsplänen und Berechnungen. Verwendung arbeitsparender Mittel und Geräte.

Einrichtung einer Großküche und ihrer Hilfsräume. Besuch von Großbetrieben.

Schaden- und Unfallverhütung im Haushalt.

Selbsthilfe im Haushalt. Die wichtigsten Werkzeuge. Ausführung einfacher Reparaturen.

Besuch von Gewerbe- und Industriebetrieben. Kennenlernen und Beurteilen von hauswirtschaftlicher Literatur. Bücher und Fachzeitschriften.

Wäschebehandlung

I. Klasse:

Waschen. Die Waschküche und ihre Einrichtung — die Waschmittel — der Waschvorgang. — Praktische Arbeit: Das Waschverfahren mit der Hand. — Behandlung von Weiß- und Buntwäsche.

Bügeln. Das Bügelzimmer und seine Einrichtung. — Praktische Arbeit: Mangeln und Bügeln glatter Wäsche und einfacher Leibwäsche.

Reinigen von Wolle, Seide, Zellwolle, Mischgeweben.

Übung der praktischen Arbeit während des ganzen Jahres bis zur sicheren Beherrschung.

Kostenberechnung einer Hauswäsche.

II. Klasse:

Waschen. Das Maschinenwaschverfahren. — Waschmittel: Waschmittel auf Seifengrundlage — selbsttätige Waschmittel; Waschmittel auf synthetischer Grundlage: laugenfreie Waschmittel. — Reinigung von feiner Wäsche. — Behandlung von Vorhängen und Spitzen. Steifmittel.

Bügeln. Bügeln von feinen Wäschestücken. Bügeln von Stärkwäsche. Bügeln und Spannen von Vorhängen, Spitzen und Decken.

Bleichen — Bleichmittel. — Färben.

Aufdünsten von Wollkleidung, insbesondere Reinigen und Aufdämpfen von Herrenbeinkleidern.

Übungen in der praktischen Arbeit während des ganzen Jahres.

III. Klasse:

Fortsetzung der praktischen Übungen.

Besondere Arbeiten. Wäscheschäden — Säuglingswäsche — Krankenwäsche.

Einrichtung einer Betriebswaschküche. Trockenanlage und Glätterei.

Arbeiten im Großwäschereibetrieb. Besichtigung von Großwäschereianlagen. Das Gütezeichen in der Großwäscherei. Vergleichende Berechnungen.

Gartenbau

Nach den Richtlinien der Abteilung I.

Ernährungs- und Nahrungsmittellehre

I. Klasse:

Aufgabe der Nahrung.

Verarbeitung der Nahrung im Körper.

Die Nährstoffe und ihre Bedeutung für den Körper. Fett, Kohlehydrate, Eiweißstoffe, Mineralstoffe, Wasser, Vitamine. Vorkommen der Nährstoffe in den Nahrungsmitteln als Grundlage für deren werterhaltende Verwendung.

Das Nährstoffbedürfnis des Menschen.

Nahrungsmittelkunde. Obst und Gemüse. Kartoffeln. Getreideerzeugnisse und Backwaren (einschließlich Teiglockerungsmittel). Hülsenfrüchte. Milch, Milchprodukte. Eier. Fleisch.

II. Klasse:

Zusammenfassender Überblick über die Nahrungsmittellehre.

Nährwert der pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel. Geeignete Zusammenstellungen der Tageskost (Mischkost) für Einzelpersonen, Familien- und Verpflegungsgemeinschaften.

Besondere Ernährungsformen. Die fleischlose Kost. Die vegetarische Ernährungsweise. Die Rohkost.

Verdaulichkeit. Ausnutzbarkeit der pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel. Einflüsse sachgemäßer Vor- und Zubereitung. Lockerungsmittel. Würzstoffe und Gewürze.

Bekömmlichkeit. Gefährdung der Nahrung durch Schmarotzer und Krankheitskeime. Verdorbene Nahrung. Schädliche Reizstoffe: Scharfe Gewürze, Kaffee, Tee, Alkohol.

Vom guten Appetit. Schönheit der Nahrung und des Essens.

III. Klasse:

Ernährung von Kindern, Jugendlichen, alten Leuten und Kranken.

Ernährung und Wirtschaft. Maßnahmen des Staates auf dem Gebiet des Nahrungsmittelmarktes. Nahrungsmittelschutzgesetze. Sparmaßnahmen durch sachgemäßen Einkauf, zweckmäßige Aufbewahrung, sachgemäße Zubereitung. Haltbarmachung. Resteverwertung.

Hinweis auf Fortbildungsmöglichkeiten außerhalb der Schule. Fachliteratur, Fachzeitschriften, Besuch von Vorträgen, Ausstellungen usw.

Physik und Chemie

Der Unterricht in Physik setzt die grundlegenden Kenntnisse der höheren Schule oder der Mittelschule voraus (Elemente der Meßkunst, der Mechanik, der Wärmelehre, der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität), erweitert und vertieft sie und führt ein in das Verständnis für die wertvollen Hilfsmittel, durch welche die Naturenergien in den Dienst der Wirtschaft gestellt werden.

Der Unterricht in Chemie setzt ebenfalls die grundlegenden Begriffe und Einsichten voraus.

I. Klasse:

Physik

Wärmelehre. Wärmequellen. Fortpflanzung der Wärme; praktische Anwendung. Temperatur. Schmelzen und Erstarren. Kältemischungen. Sieden, Verdampfen und Kondensieren. Abhängigkeit des Siedepunktes vom Druck (Drucktopf, Vakuumkessel, Kompressionskühlschrank). Wärmemenge. Wärmemaße. Spezifische Wärme.

Aus der Lehre vom Gleichgewicht fester Körper. Schwerpunkt. Standfestigkeit. Hebelgesetze und ihre Anwendungen. Die Waagen des Haushalts. Eichpflicht.

Von den Eigenschaften und Gesetzen der Flüssigkeiten. Pressung oder Druckeinheit. Druckfortpflanzung in Flüssigkeiten. Hydrostatischer Druck. Auftrieb, Schwimmen. Das spezifische Gewicht. Senkwaagen, Milchprüfer. Verbundene Röhren und Gefäße. Wasserleitung. Adhäsion, Kohäsion, Kapillarität.

Gase: Verdünnte Luft und ihre Anwendung (Staubsauger, Weckglas, Saugpumpe, Zentrifugalgebläse, Ventilator). Verdichtete Luft. Boyle-Mariottesches Gesetz. Anwendungen.

Chemie

Einführung in die anorganische Chemie, ihre Grundbegriffe und Gesetze. Unterschied zwischen physikalischen und chemischen Vorgängen.

Die Luft. Der Sauerstoff. Der Sauerstoff und die Verbrennung. Brandverhütung. Reduktion und Reduktionsmittel.

Das Wasser und der Wasserstoff. Härte des Wassers. Enthärtung. Trinkwasser. Meerwasser. Mineralwasser. Chemische Zusammensetzung des Wassers. Wasserstoffsperoxyd, Ozon, Bleiche.

Chemische Grundgesetze. Chemische Zeichensprache. Gesetze von der Erhaltung der Energie, von der Erhaltung des Stoffes, Gesetze der Gewichtsverhältnisse. Einfache Atomlehre. Das Molekül, Wertigkeit, Symbol, Formel, Formelgleichung.

Die Salzsäure und ihre Salze. Das Speisesalz. Chlor und seine Verwendung. Photographie.

II. Klasse:

Physik

Lehre vom Schall. Schwingungen und Wellen. Schall. Schallquellen und Schallwellen. Tonhöhe, Tonleiter, Tonerreger. Sprache. Ohr.

Lehre vom Licht. Ausbreitung des Lichts, Lichtgeschwindigkeit. Messung der Lichtstärke. Reflexion. Ebener Spiegel. Kugelspiegel. Brechung des Lichtes. Linsen. Linsensbilder. Auge. Optische Instrumente als Unterrichtsmittel (Lupe, Projektionsapparat, Epidiaskop, Mikroskop). Photoapparat. Brillen.

Die Farbenzerlegung des weißen Lichtes. Entstehung der Körperfarben. Die künstliche Beleuchtung. Geschichtlicher Rückblick. Physikalische Grundlagen der künstlichen Beleuchtung: Kerze, Petroleumlampe, Spiritusglühlicht, Karbidlicht, Gasbeleuchtung, Glühlampe.

Chemie

Die wichtigsten Laugen.
Salze, Mineralien und Gesteine.
Der Schwefel und seine Verbindungen.
Der Kohlenstoff und seine Verbindungen.

Der Stickstoff und seine Verbindungen.
Der Phosphor und seine Verbindungen.
Metalle des Haushalts.
Quarz und Silikate, Tonwaren, Glas und Zement.
Beheizungslehre.

III. Klasse:

Physik

Magnetismus. Magnetische Grunderscheinungen. Magnetische Influenz. Molekularmagnete. Magnetisches Feld. Erdmagnetismus.

Die Elektrizität und ihre Anwendung im Haushalt.

Grunderscheinungen der Reibungselektrizität. Elektrischer Strom. Spannung. Leiter und Nichtleiter. Ladung. Elektrisches Feld. Elektrische Kraftlinien. Elektrische Influenz. Der Kondensator. Ladung und Energie. Gewitter.

Magnetische Wirkungen des elektrischen Stromes und ihre Anwendungen. Chemische Wirkungen des elektrischen Stromes. Anwendungen.

Die elektrischen Maßeinheiten (Stromstärke, Widerstand, Spannung). Ohmsches Gesetz. Stromarbeit elektrischer Geräte. Stromverbrauch.

Wärmewirkungen des elektrischen Stromes. Anwendungen.

Elektrische Lichterzeugung.

Die elektrische Leitung im Hause: Stromführung, Isolierung, Kabel und Litzen, Stecker und Dosen, Schalter, Sicherung, Zähler, Gefahren.

Die Induktion und ihre Anwendung.

Prinzip der Rundfunkanlage.

Chemie

Grundzüge der organischen Chemie und ihre technische Anwendung. Begriff der organischen Verbindung. Die gesättigten Kohlenwasserstoffe. Methan. Erdöl. Benzin. Benzol. Acetylen, ein ungesättigter Kohlenwasserstoff. Die Gruppe der Alkohole. Gärung und Gärungsindustrie. Organische Säuren. Fette und Seifen. Aromatische Säuren und Konservierungsmittel. Die Kohlehydrate. Zuckerfabrikation. Stärkeindustrie. Die Zellulose. Kunstseide. Zellwolle. Eiweißstoffe. Die Gerbstoffe. Das Färben. Buna.

III.

Schmückende Nadelarbeit

I. Klasse:

Stricken. Gründliche Übung im Musterstricken und Abstricken von Mustern. Gerippte Fläche, glatte, krause und elastische Fläche. Einfaches Patent, Zopfmuster, durchbrochene Muster.

Teilarbeiten: Maschinenstich — Maschinenstopf — das Einstricken von farbigen Reifchen — das Wadenabnehmen an der elastischen Fläche — das Einstricken einer Ferse — das Einstricken eines geraden Stückes. Gegenstände: Kniestrumpf, Fingerhandschuh mit eingestricktem Muster, Angaben über das Stricken von Fäustlingen; Jacke und Beinkleid je nach Möglichkeit.

Verzierungsarbeiten. Verwendung der Zier- und Nähstiche zu Bordüren und Flächenverzierungen. — Einführung in Durchbrucharbeiten, Holbeintechnik, Hardanger und Toledo an einer Servietten-tasche oder einem Nackenkissen. — Herstellung verschiedener Schnüre — Kreuzstichverzierungen an einer Mitteldecke nach eigenem Entwurf.

II. Klasse:

Häkeln. Einkaufsnetz — Spitzenkragen — Taschentuchspitzen — Wollhandschuhe — Tunesische Häkelarbeiten an einem Musterband — Bett- oder Säuglingsschuhe.

Verzierungsarbeiten. Freies Sticken in Platt- und Stielstich (eigene Entwürfe).

Spitzenarbeit. Die wichtigsten Spitzentechniken an Nutz- und Ziergegenständen: Filetknüpfen (Einkaufsnetz) — Filetstopfen (Deckchen) — Schiffchenarbeit (einfache Spitze) — Kunststricken (Deckchen) — Fortsetzung der Durchbrucharbeiten.

Applikationen nach eigenen Entwürfen.

Smokarbeiten nach praktischen Gesichtspunkten.

III. Klasse:

Weißsticken. Lochsticken, Flach- und Hochsticken, Festonnieren, Kordonnieren, Buchstaben sticken.

Wattieren und Absteppen in verschiedenen Formen (Teewärmer, Kissen).

Webübungen. Verschiedene Stoffmuster.

Perlarbeit. Perlstricken, -häkeln, -weben, -sticken.

Tüllarbeit.

Übungen im selbständigen Gestalten und Anwenden der in der gesamten Ausbildungszeit erlernten Techniken.

Wäschenähen

I. Klasse:

Handnähen. Die verschiedenen Nutz- und Zierstiche, Nähte und Säume, Teilarbeiten: Steppnaht, Doppelnah, Niedernah, Rollnah, Flanellnah, übersteppte Nah, der gewöhnliche Saum, Steppsaum, blinder Lochsaum, Hohlsäume. — Die genähte Ecke. — Knopflöcher in verschiedener Ausführung. Feston.

Ausbesserungsarbeiten. Ein- und Aufsetzen. Einsetzen nach Muster. Einsetzen eines Flanellstückes. Leinen- und Körperstopf. Gerader und Winkelriß. — Gegenstand: Nähtasche.

Schnittzeichnen. Vermittlung gründlicher Kenntnisse in der Stoffberechnung und Schnittgewinnung für Bett- und Leibwäsche: Kopfkissen, Erstlingshemd, Mädchenhemd, Damenhemd, Beinkleid, Schlafanzug, Nachtjacke, Nachthemd.

Abändern von Normalschnitten auf Körpermaße. Schnittgewinnung durch Anwendung der Falzmethode.

Maschinenähen. Einführung in die verschiedenen Systeme der Nähmaschinen.

Teilarbeiten: Nähte, Säume. Die genähte Ecke. Unter- und Übertritt.

Gegenstände: Bettwäsche, Säuglingshemd, Kindersachen (Mädchenhemd, Höschen, Schürze, Kinderkleidchen nach freier Wahl).

II. Klasse:

Einführung in den Gebrauch der verschiedenen Hilfsapparate der Nähmaschine unter Anwendung der Nähte, Säume, Biesen, Fältchen usw. Fortsetzung der Ausbesserungsarbeiten und des Maschinennähens. An-

fertigung von Wäschestücken nach vorheriger Schnittgewinnung. Teilarbeiten: Formblende, Gummizug, Schlitzbesätze für Vorterteil, Ärmel, Kragensatz. Gegenstände: Unterrock, Damennachthemd oder Damenschlafanzug, Beinkleid, Schürze.

III. Klasse:

Fortsetzung der Ausbesserungsarbeiten mit der Maschine. Einsetzen in gemustertem Tüll oder in Spitze. Anfertigung von Wäschestücken nach vorheriger Schnittgewinnung. Teilarbeiten: Halsbündchen, Kragen, Manschette, seitliche Naht mit Abschluß. Gegenstände: Knabenhemd, Herrenhemd, elegantes Wäschestück, Kleiderschürze oder Morgenrock. Umarbeiten alter Wäsche.

Schneidern

II. Klasse:

Werkstück Rock. Schnittgewinnung: Grundschnitt und seine Abänderungen zu Röcken mit Falten und Glocken bzw. Glockenteilen. Teilarbeiten: Naht- und Saumverarbeitungen, Gurtbandverarbeitungen, Rockverschlüsse, Knopflöcher, Rockanfertigung.

Werkstück Bluse. Schnittgewinnung: Grundschnitt und seine Abänderungen. Teilarbeit: Rückenverschluß. Blusenanzfertigung.

Werkstück Straßenkleid oder Trachtenkleid. Schnittgewinnung durch Zeichnen und Abformen. Teilarbeit: Rockfutertasche. Anfertigen des Kleides.

III. Klasse:

Werkstück Knabenhose. Zuschnitt nach gekauften Schnittten. Teilarbeit: Hosenschlitz. Anfertigen der Hose.

Werkstück Tageskleid aus Wollstoff (gegebenenfalls Umarbeitung). Schnittgewinnung: Entwickeln des Grundschnittes zum Kleid oder Abformen des Schnittes. Teilarbeiten: Plissée, Schmuckfalten, Biesen in verschiedenen Formen, Applikation, Knopfverschluß am engen Ärmel mit Abnäher.

Werkstück Nachmittagskleid (ev. Umarbeitung). Schnittgewinnung: Entwickeln des Grundschnittes zum Kleid oder Abformen des Schnittes. Anfertigen des Kleides.

Teilarbeiten zum Kostüm (Mantel). Jackenvorderteil mit Taschen, Revers- und Kragenverarbeitung, untere Ärmelverarbeitung. Polster. Schnittgewinnung durch Zeichnen und Kupieren.

Waren- und Werkzeugkunde

I. Klasse:

Gewinnung der Naturfasern und die Verarbeitung zum Gespinnst. Nessel, Hanf, Flachs, Baumwolle, Wolle, Seide.

Werkzeug- und Maschinenlehre. Nähadeln, Strick- und Häkelnadeln, Scheren und Kopierad, die Nähmaschine, verschiedene Systeme.

II. Klasse:

Verarbeitung der Gespinste zum Gewebe. Hand- und Maschinenweberei — Ausrüstung der Gewebe — Erkennungsproben — Bedrucken und Färben von Stoffen.

Maschinenkunde. Komplizierte Hilfsapparate der Nähmaschine.
Besichtigung von Betrieben.

III. Klasse:

Die Kurzwaren: Bänder, Knöpfe usw.

Verwendung verschiedener Gewebe.

Wirkwaren, Spitzen, Teppiche.

Gewinnung der Kunstfasern: Kunstseidenfaser, Zellwolle.

Kurze Stoffkunde (geschichtlich).

Anlagen eines Garn- und Stoffmusterheftes.

Besichtigung von Betrieben.

IV.

Säuglingspflege, Gesundheitslehre, Krankenpflege

Ergänzung und Vertiefung der Kenntnisse in Anatomie und Physiologie. Dann Unterricht nach dem Stoffplan der Abteilung I.

Abteilung III:

Fachausbildung der Berufsschullehrerin für das Bekleidungs- gewerbe

Die Ausbildung umfaßt:

Die erste und zweite Klasse der Frauenfachschule und eine einjährige praktische Tätigkeit in einem von der Innung für das Bekleidungs-
gewerbe benannten Betrieb.

Stundentafel

	I. Klasse	II. Klasse	Praktikum
I. Religion	2	2	
	2	2	
II. Schmückende Nadelarbeit	3	3	
Wäschenähen	6	5	
Schneidern	12	14	
Waren- und Werkzeugkunde	2	2	
	23	24	
III. Deutsche Sprache	4	4	
Kultur- und Sozialkunde	3	3	
Wirtschaftskunde mit Rechnen und Buchführung	2	2	
Kunsterziehung	4	3	
Musik	1	1	
Turnen	1	1	
	15	14	
	40	40	

Wahlfächer: Englisch, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Werk-
unterricht, Chorgesang.

(Wegen des Eintritts in die pädagogische Ausbildung zur Berufs-
schullehrerin wird auf Ziff. VI/3 verwiesen.)

Stoffplan

I.

Religion

Für den Religionsunterricht ergehen gesonderte Weisungen der Kirchenbehörden.

II.

Schmückende Nadelarbeit

I. Klasse:

Stricken. Glatte, krause, gerippte und elastische Fläche. Einfaches Patent. Gründliche Übung im Musterstricken (Zopfmuster, durchbrochene Muster).

Teilarbeiten: Maschenstich. Maschenstopf. Das Einstricken von farbigen Reifchen. Das Wadenabnehmen an der elastischen Fläche. Das Einstricken einer Ferse. Das Einstricken eines geraden Stückes.

Gegenstände: Kniestrumpf, Fingerhandschuh mit eingestricktem Muster, Fäustlinge; Jacke und Beinkleid je nach Möglichkeit.

Häkeln. Einkaufsnetz. Spitzenkragen. Taschentuchspitzen. Wollhandschuhe. Tunesische Häkelarbeiten an einem Musterband. Bett oder Säuglingsschuhe.

Verzierungsarbeit. Verwendung der Zier- und Nähstiche zu Bordüren und Flächenverzierungen. Einführung in Durchbrucharbeiten. Holbeintechnik, Hardanger und Toledo an einer Serviettentasche oder einem Nackenkissen. Herstellung verschiedener Schnüre. Kreuzstichverzierungen an einer Mitteldecke nach eigenen Entwürfen.

II. Klasse:

Spitzenarbeit. Die wichtigsten Spitzentechniken an Nutz- und Ziergegenständen. Filetknüpfen (Einkaufsnetz). Filetstopfen (Deckchen). Schiffchenarbeit (einfache Spitze). Kunststricken (Deckchen).

Sticken. Freies Sticken in Platt- und Stielstich (eigene Entwürfe).

Weißsticken. Lochsticken, Flach- und Hochsticken, Festonnieren, Kordonnieren, Buchstaben sticken.

Applikationen nach eigenen Entwürfen.

Smokarbeit nach praktischen Gesichtspunkten.

Wattieren und Absteppen in verschiedenen Formen (Teewärmer, Kissen).

Webübungen. Perlarbeit. Tüllarbeit.

Übungen im selbständigen Gestalten und Anwenden der in der gesamten Ausbildungszeit erlernten Techniken.

Wäschenähen

I. Klasse:

Handnähen. Die verschiedenen Nutz- und Zierstiche, Nähte und Säume. Teilarbeiten: Steppnaht, Doppelnah, Niedernah, Rollnah, Flannelnah, übersteppte Nah, der gewöhnliche Saum, Steppsaum, blinder Lochsaum, Hohlsäume. Die genähte Ecke. Knopflöcher in verschiedener Ausführung. Feston.

Ausbesserungsarbeiten. Ein- und Aufsetzen. Einsetzen nach Muster. Einsetzen eines Flanellstückes, Leinen- und Körperstopf. Gerader- und Winkelriß. Gegenstand: Nähtasche.

Schnittzeichnen. Vermittlung gründlicher Kenntnisse in der Stoffberechnung und Schnittgewinnung an Bett- und Leibwäsche. Kopfkissen. Erstlingshemd. Mädchenhemd. Damenhemd. Beinkleid. Schlafanzug. Nachthemd.

Abändern von Normalschnitten auf Körpermaße. Schnittgewinnung durch Anwenden der Faltmethode.

Maschinennähen. Einführung in die verschiedenen Systeme der Nähmaschine. Teilarbeiten: Nähte, Säume. Die genähte Ecke. Unter- und Übertritt.

Gegenstände: Bettwäsche, Säuglingshemd, Mädchenhemd, Schürze, Höschen, Kinderkleidchen nach freier Wahl.

II. Klasse:

Einführung in den Gebrauch der verschiedenen Hilfsapparate der Nähmaschine unter Anwendung der Nähte, Säume, Biesen, Fältchen usw. Fortsetzung der Ausbesserungsarbeiten mit der Maschine. Einsetzen in gemusterten Tüll oder in Spitze.

Anfertigen von Wäschestücken nach vorheriger Schnittgewinnung.

Teilarbeiten: Formblende, Gummizug, Schlitzbesätze für Vorderteil, Ärmel, Kragenansatz, Halsbündchen, Kragen, Manschette, seitliche Naht mit Abschluß.

Gegenstände: Unterrock, Damennachthemd oder Damenschlafanzug, Schürze, Knabenhemd, Herrenhemd, elegantes Wäschestück. Kleiderschürze oder Morgenrock. Umarbeiten alter Wäschestücke.

Schneidern

I. Klasse:

Werkstück Rock. Schnittgewinnung: Grundschnitt und seine Abänderungen zu Röcken mit Falten und Glocken bzw. Glockenteilen.

Teilarbeiten: Naht- und Saumverarbeitungen, Gurtbandverarbeitungen, Rockverschlüsse, Knopflöcher und Taschen.

Rockanfertigung.

Werkstück Bluse. Schnittgewinnung: Grundschnitt und seine Abänderungen.

Teilarbeit: Rückenverschluß.

Blusanfertigung.

Werkstück Straßenkleid oder Trachtenkleid. Schnittgewinnung durch Zeichnen und Abformen.

Teilarbeit: Rocktasche.

Anfertigen des Kleides.

Werkstück Kinderkleidung. Änderung bei Verwendung von Altmaterial. Schnittgewinnung: Zeichnen, Abformen, Verwendung von gekauften und aus dem Schnittmusterbogen kopierten Schnitten.

Werkstück Knabenhose. Zuschnitt nach gekauften Schnitten.

Teilarbeit: Hosenschlitz.

Anfertigen der Hose.

II. Klasse:

Werkstück Tageskleid aus Wollstoff (ev. Umarbeitung).
Schnittgewinnung: Entwickeln des Grundschnittes zum Kleid oder Abformen des Schnittes.

Teilarbeiten: Plissee, Schmuckfalten, Biesen in verschiedenen Formen, Applikation, Blendenschmuck, Knopfverschluß am engen Ärmel mit Abnäher.

Kleidanfertigung.

Werkstück Tagesendkleid. Grundschnitt und seine Abänderung zum Modell.

Teilarbeiten: Kantenverzierung, Zierecken einsetzen, Tüll-, Samt- und Taftverarbeitung, Rüschem schmuck, verschiedene Ärmel, Kragen und Taschen.

Kleidanfertigung.

Werkstück Kostüm. Grundschnitt und seine Abänderungen.

Teilarbeiten: Jackenvorderteil. Reversverarbeitung. Fassonkragen. Eingeschnittene und aufgesetzte Taschen. Abnäher und Knopflöcher. Ärmel und Manschetten. Polster.

Kleidanfertigung.

Werkstück Mantel. Grundschnitt und Abänderungen.

Teilarbeiten: Wattestepperei, Biesen, schwierige Eckbildungen, verschiedene Taschen.

Umarbeitungen.

Waren- und Werkzeugkunde

I. Klasse:

Gewinnung der Naturfasern und die Verarbeitung zum Gespinst. Nessel, Hanf, Flachs, Baumwolle, Wolle, Seide.

Verarbeitung der Gespinste zum Gewebe. Hand- und Maschinenweberei. Ausrüstung der Gewebe. Erkennungsproben. Bedrucken und Färben von Stoffen.

Werkzeug- und Maschinenlehre. Nähadeln, Strick- und Häkelnadeln. Scheren und Kopierrad. Die Nähmaschine: Verschiedene Systeme.

Besichtigung von Betrieben.

II. Klasse:

Gewinnung der Kunstfasern: Kunstseidenfaser, Zellwolle.

Die Kurzwaren: Bänder, Knöpfe usw.

Verwendung verschiedener Gewebe.

Wirkwaren, Spitzen, Teppiche.

Stoffkunde (geschichtlicher Überblick).

Anlage eines Garn- und Stoffmusterheftes.

Besichtigung von Betrieben.

III.

Deutsche Sprache

Nach dem Stoffplan von Abteilung II mit folgenden Abweichungen:

In der ersten Klasse sind sechs, in der zweiten Klasse zwei schriftliche Hausarbeiten zu fertigen, in der zweiten Klasse außerdem eine un-

fangreichere schriftliche Arbeit aus einem selbstgewählten Gebiet (Literatur, Wirtschaftsfragen, Volkskunde usw.).

Geschichte des Schrifttums

1. Klasse: Überblick über die Geschichte des Schrifttums von den Anfängen deutscher Dichtung bis zur Romantik.

2. Klasse: Von der Romantik bis zur Gegenwart. Ausblick auf die außerdeutsche Literatur. Entwicklung der Jugendliteratur.

Kultur- und Sozialkunde

I. Klasse:

Kulturentwicklung von der Antike bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert

Ausschnitte aus der antiken Kultur — Kultur der Germanen — die Wanderzeit — klösterlich-geistliche Kultur — höfisch-ritterliche Kultur — bürgerliches Zeitalter — Kultur zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges — Säkularisierung und Modernisierung unter Führung der Hofgesellschaft.

Die kulturgeschichtlichen Betrachtungen erstrecken sich vor allem auf folgende Gebiete: Familie und Familienleben, Wohnkultur, Kleidung, Volkskunst, Handwerk und Kunsthandwerk, Kunst, Stände, Bildungseinrichtungen und Schule, Kindererziehung. Stellung der Frau, Gesundheitswesen, Caritas und Fürsorgeeinrichtungen, Rechtspflege, Religion und Frömmigkeit.

Die Familie als Rechtseinheit. Verlöbnis, Eheschließung, Rechte und Pflichten der Ehegatten, Güterstand, Auflösung der Ehe, Ordnung der Hinterlassenschaft.

Die sozialen Ordnungsbereiche. Die Familie — die Dorf- und Stadtgemeinde — die Stammes- und Volkseinheit — der Staat — wirtschaftlich gebundene Einheiten (berufsständische Gliederung, Genossenschaften usw.) — religiös gebundene Gemeinschaften.

Rechtsverkehr des täglichen Lebens. Die Person — Rechts- und Geschäftsfähigkeit — die Rechtsgeschäfte: Schuldrecht: Kaufvertrag, Werkvertrag und Werklieferung, Mietvertrag, Dienstvertrag. — Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitsschutzrecht: Arbeitszeitschutz, Unfall- und Gefahrenschutz, Lohnschutz, Frauen- und Jugendschutz. — Schutz der öffentlichen Ordnung. — Gerichtsbarkeit.

II. Klasse:

Kulturelle Entwicklung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart,

betrachtet unter den für die erste Klasse angegebenen Gesichtspunkten.

Bayerns kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung.

Das Land Bayern. Das Staatsvolk: Bevölkerungsdichte, berufliche Gliederung der Bevölkerung. Flüchtlingsfrage. — Das Staatsgebiet und seine Gliederung in Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise. — Die Staatsgewalt: Staatsform und Staatsorgane (Landtag, Senat, Bundesregierung). — Die Stellung Bayerns im Bund — Bayerische Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Bundesrepublik Deutschland. Das deutsche Staatsvolk. Von den Grundrechten. Das Staatsgebiet — die Länder. Die Staatsgewalt: Die Staatsform, der Bund und die Länder (Föderalismus und Zentralismus), die Bundesorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung). — Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung und Bundesrechtspflege.

Wirtschaftskunde mit Rechnen und Buchführung

Wirtschaftskunde

Übersicht über die gewerblichen Betriebsformen Wareneinkauf. Kauf- und Werkvertrag. Grundlagen und Formen des Zahlungsverkehrs: Barzahlung, Scheck, Überweisung.

Geldanlage bei Sparkassen und Banken.

Gewinn und Wirtschaftlichkeit eines Betriebes.

Der Wechsel.

Arbeitsvermittlung und Arbeitseinsatz.

Rechnen

I. Klasse:

Anwendung der Prozentrechnung in der Warenrechnung: Gewicht und Preis, Rabatt, Skonto, Provision, Fracht, Zoll, Versicherung.

Zinsrechnungen.

II. Klasse:

Warenkalkulation. Vom Einstandspreis zum Verkaufspreis.

Die Währung. Devisen.

Diskontrechnung.

Steuer- und Versicherungsabzüge.

Buchführung

Aufgabe und Bedeutung der Buchführung. Einführung in die Grundlagen der Vermögensaufstellung und Erfolgsermittlung: Inventar und Bilanz.

Einführung in das System der doppelten Buchführung: Auflösung der Bilanz in Konten. Verbuchung auf Konten. Abschluß der Konten. Das Schlußbilanzkonto. Das Gewinn- und Verlustkonto. Die Betriebsübersicht.

Die doppelte Buchführung eines Handwerksbetriebes.

Übungen im amerikanischen Journal. Die Nebenbücher: Kassenbuch, Wareneingangsbuch, Geschäftsfreundebuch. Lohnbuch.

Kontenrahmen und Kontenplan.

Geschäftsgang eines Handwerksbetriebes (Damenschneiderin). Monats- und Jahresabschluß. Abschlußübungen in Form der Betriebsübersicht.

Die Lohnbuchhaltung. Die Kartei als Hilfsmittel in der Buchführung.

Kunsterziehung

Nach dem Stoffplan der Abteilung II unter besonderer Berücksichtigung der Kostümkunde.

Musik und Turnen

Nach dem Plan der Abteilung II.

Abteilung IV:
Ausbildung zur Wirtschaftsleiterin

Die Ausbildung umfaßt:

Die erste Klasse der Frauenfachschule,

ein einjähriges Praktikum (5 Monate in einer Familie, 5 Monate in einem Großbetrieb),

die zweite Klasse der Frauenfachschule.

Stundentafel

	I. Klasse	Praktikum	II. Klasse
I. Religion	2		1
	2		1
II. Kochen	7		8
Hausarbeit	2		3
Wäschebehandlung	3		3
Betriebsführung und -ämter	—		4
Schmückende Nadelarbeit	2		6
Wäschenähen	5		
Schneidern	—		
	19		24
III. Ernährungs- und Nahrungsmittellehre	2		1
Physik und Chemie	2		2
Berufskunde	—		2
Rechnen und Buchführung	2		3
Wirtschaftskunde mit Gesundheitslehre, Säuglingspflege und Krankenpflege	1		1
	7		9
IV. Deutsche Sprache	3		3
Kultur- und Sozialkunde	3		2
Erziehungskunde	1		—
Kunsterziehung	2		—
Musik	1		—
Turnen	1		1
	11		6
	39		40

Wahlfächer: Englisch, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Werkunter-
richt, Gartenbau, Chorgesang, Zeichnen.

Stoffplan

Die erste Klasse arbeitet nach der Studententafel und dem Stoffplan der I. Klasse der Abteilung II.

An größeren Frauenfachschulen sollen nach Möglichkeit die ersten Klassen für künftige Lehrerinnen und Hauswirtschaftsleiterinnen getrennt geführt werden. In kleineren Frauenfachschulen können in der ersten Klasse beide Gruppen gemeinsam unterrichtet werden.

I.

Religion

Für den Religionsunterricht ergehen gesonderte Weisungen der Kirchenbehörden.

II.

Kochen

II. Klasse:

Der Stoff der ersten Klasse wird wiederholt und in folgender Weise ergänzt: Auswertung und Abänderung der Grundrezepte, Berechnung der Mengen, Verbesserung der Arbeitstechnik, besondere Berücksichtigung der Anforderungen eines Großbetriebes.

Verwendung von Küchenmaschinen mit Elektromotor, von Saftpresen usw.; Verfahren des Garmachens von Nahrungsmitteln: Grillen (Braten auf dem Rost), Braten in Papier.

Auswahl aus Gerichten für die feinere Küche:

Suppen. Klare Brühe mit feinen Einlagen. Gebundene feine Suppen.

Fleischgerichte. Roastbeef, Filet, Wild, Geflügel (auch entbeint und gefüllt);

Krebse.

Kartoffelgerichte. Pommes frites, Strohkartoffeln, Kartoffelkörnchen und -nestchen, Prinzeßkartoffeln usw.

Gemüse und Gemüsegerichte. Spargel, Teltower Rübchen, Fenchel, Paprikaschoten, Cichorie, Aubergines, gefüllte Gemüse, Gemüseaufläufe, Gemüse- und Salatplatten;

Pilze und Pilzgerichte.

Eierspeisen. Verlorene Eier, Schaumeierkuchen usw.

Feine Mehlspeisen. Cremes, Soßen, Bomben.

Backwerk aus Hefeblättertieg, echtem Blättertieg, Biskuit- und Mürbteig; Torten;

Getränke. Kalte Getränke.

Besonderes. Pasteten, Sulzen, kalte Platten aller Art (Käse, Fleisch, Wurst) belegte Brötchen, feine gesalzene Soßen wie Mayonnaisen usw.

Verwertung von Resten zu neuen Gerichten;

Fett auslassen und Herstellung von Mischfetten;

Haltbarmachung von Obst, Gemüse und Fleisch: Sterilisieren von Fleisch; Pasten; Einmachen mittels Essig und Zucker, mit Salz; Trocknen von Küchenkräutern.

Zusammenstellung von Speisefolgen für Feste.

Besondere Kostformen. Krankenkost, Rohkost, vegetarische Kost, Reformdiät.

Konservierung und Vorratshaltung.
Aufstellen von Kochtabellen.

Übertragung größerer, selbständig zu lösender Aufgaben.

Hausarbeit

II. Klasse:

Die Wohnungseinrichtung und ihre Pflege. Möbel, Betten, Teppiche, Spiegel, Bilder. Beleuchtungskörper. Die Vorhänge und ihre Aufhängevorrichtungen.

Persönliche Gebrauchsgegenstände und ihre Pflege. Schuhe, Handschuhe, Taschen und Koffer, Kämmе und Schwämme.

Besondere Arbeiten. Schädlingsbekämpfung, Umzug, Tischdecken bei festlichen Gelegenheiten. Bedienen bei Tisch.

Stöbern. Stöberpläne. Stöberarbeiten.

Pflege von Zimmerpflanzen.

Rationelle Haushaltsführung. Aufstellen von Arbeitsplänen und Berechnungen. Verwendung arbeitsparender Mittel und Geräte.

Einrichtung einer Großküche und ihrer Hilfsräume.

Schaden- und Unfallverhütung im Haushalt.

Selbsthilfe im Haushalt. Die wichtigsten Werkzeuge im Haushalt. Ausführung einfacher Reparaturen.

Kennenlernen und Beurteilen von hauswirtschaftlicher Literatur. Bücher und Fachzeitschriften.

Wäschebehandlung

II. Klasse:

Waschen. Das Maschinenwaschverfahren. — Waschmittel: Waschmittel auf Seifengrundlage — selbsttätige Waschmittel; Waschmittel auf synthetischer Grundlage; laugenfreie Waschmittel. — Reinigung von feiner Wäsche. — Behandlung von Vorhängen und Spitzen. Steifmittel.

Bügeln. Bügeln von feinen Wäschestücken. Bügeln von Stärkwäsche. Bügeln und Spannen von Vorhängen, Spitzen und Decken.

Bleichen — Bleichmittel — Färben.

Aufdünsten von Wollkleidung, insbesondere Reinigen und Aufdämpfen von Herrenbeinkleidern.

Besondere Arbeiten: Wäscheschäden. Säuglingswäsche. Krankenwäsche.

Einrichtung einer Betriebswaschküche. Trockenanlage und Glättereie.

Arbeiten im Großwäschereibetrieb. Besichtigung von Großwäschereianlagen. Das Gütezeichen in der Großwäscherei.

Vergleichende Berechnungen.

Übungen in der praktischen Arbeit während des ganzen Jahres.

Betriebsführung und Betriebsämter

II. Klasse:

Die Schülerinnen haben umfassende, im hauswirtschaftlichen Großbetrieb vorkommende Aufgaben selbständig zu lösen und dabei jüngere

Kräfte anzuleiten. Nach einer gründlichen Einführung ist systematisch von einfachen zu schwierigeren Aufgaben fortzuschreiten.

Vor der Durchführung der Arbeit hat jede Schülerin einen ausführlichen Arbeitsplan anzufertigen.

Die praktische Arbeit im Betriebsamt erstreckt sich auf Kochen, Hausarbeit und Wäschebehandlung.

Schmückende Nadelarbeit, Wäschenähen, Schneidern

Sind die Schülerinnen der Abteilung IV mit den Schülerinnen der Abteilung II in einer Klasse vereinigt, so sind sie im Handarbeiten zu einer Arbeitsgruppe zusammenzufassen, die nach dem folgenden Plan für Abteilung IV arbeitet:

I. Klasse:

Herstellung von Bett-, Kinder- und Damenwäsche;
Ausbesserungsarbeiten

Schnittzeichnen. Vermittlung gründlicher Kenntnisse in der Stoffberechnung und Schnittgewinnung für Bett- und Leibwäsche. Abändern von Normalschnitten auf Körpermaße. Schnittgewinnung durch Anwenden der Faltmethode.

Werkstück Kopfkissenüberzug. Teilarbeiten: Einfache und hochstehende Doppelnaht, Saum, gerade und mit Eckbildung. Die verschiedenen Säume gesteppt, hohlgenäht; Hohlsäume, Saum über einer Naht, Fältchen, Biesen, eingeschnittene Knopflöcher, Knöpfe annähen.

Werkstück Säuglingshemd, Schürze. Teilarbeit: Nieder-naht, Kappnaht; Zuschneiden und Zusammensetzen von Schrägstreifen, Paspol nach innen und außen, hochgezogene Knopflöcher. Achselverschluß mit Schrägstreifenbesatz nach links.

Werkstück Beinkleid. Teilarbeit: Übergesteppte Saumnaht.

Werkstück Nachthemd oder Schlafanzug. Teilarbeiten: Gesäumter Schlitz, gestreckter Schlitz, Ärmelschlitz, genähte Knopfschlingen, Knopfschlingen aus Hohlblenden.

Ausbesserungsarbeiten. Aufsetzen eines Flickens mit der Hand. Einsetzen mit der Maschine, 1, 2, und 4 Ecken. Stopfen mit der Hand. Gerader Reiß, Winkelreiß. Maschinen-, Leinen-, Körperstopf. Stopfen mit der Maschine.

Schmuckarbeiten. Verwendung von Zier- und Nähstichen zu Bordüren und Flächenverzierungen. Durchbrucharbeiten: Leiter-, Quadrat-, Erbsenhohlsaum; verschiedene Durchzüge; Sternchen-, Gitterhohlsaum. Spinnen. Praktische Anwendung an Wäschestücken.

II. Klasse:

Herstellung von Wäsche und Oberkleidung. Fortsetzung der Ausbesserungsarbeiten

Werkstück Damenwäschestück (Unterkleid). Schnittgewinnung.

Teilarbeiten: Saum mit Eckbildung nach innen; Formbesätze rund und zackig; Blenden gerade und in Form.

Werkstück Herrenwäschestück (Knaben- oder Herrenhemd). Schnittgewinnung.

Teilarbeiten: Halsbündchen, Kragen, Manschette, Brustschlitz, Schmetterling.

Werkstück Bluse. Schnittgewinnung: Grundschnitt und seine Abänderungen.

Teilarbeit: Rückenverschluß.

Werkstück Rock oder einfaches Kleid. Schnittgewinnung (Grundschnitt und seine Abänderungen, Zeichnen und Abformen).

Teilarbeiten: Naht- und Saumverarbeitungen, Gurtbandverarbeitungen, Rockverschlüsse, Knopflöcher, Rockfuttertasche.

Ausbesserungsarbeiten. Einsetzen in gemusterten Stoff. Einsetzen eines Flanellstückes. Umarbeiten alter Wäsche.

Schmuckarbeiten. Maschinensteppereien, Weißsticken, freies Sticken in Platt- und Stielstich (eigene Entwürfe), Smokarbeiten nach praktischen Gesichtspunkten.

III.

Ernährungs- und Nahrungsmittellehre

II. Klasse:

Besondere Ernährungsformen. Fleischlose Kost. Vegetarische Ernährungsweise. Rohkost.

Ernährung von Jugendlichen, Kindern, alten Leuten und Kranken.

Ernährung und Wirtschaft. Aktuelle Fragen. Staatliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Nahrungsmittelmarktes. Die Wirtschaftszeitung.

Hinweis auf Fortbildungsmöglichkeiten außerhalb der Schule.

Physik und Chemie

II. Klasse:

Physik

Die Elektrizität und ihre Anwendung im Haushalt. Nach dem Stoffplan der dritten Klasse der Abteilung II.

Chemie

Die wichtigsten Laugen.

Salze.

Der Kohlenstoff und seine Verbindungen.

Beheizungskunde.

Metalle des Haushalts.

Grundzüge der organischen Chemie und ihre technische Anwendung.

(Auswahl aus dem Stoffgebiet der dritten Klasse der Abteilung II.)

Berufskunde

Aus dem Privatrecht: Die Person; Rechts- und Geschäftsfähigkeit — die Rechtsgeschäfte.

Grundzüge des Schuldrechtes. Kaufvertrag — Werkvertrag und Werklieferungsvertrag — Mietvertrag — Dienstvertrag — Arbeitsgerichtsbarkeit.

Die Grundzüge des Arbeitsschutzrechtes, insbesondere des Frauen- und Jugendschutzes: Arbeitszeitschutz — Unfall- und Gefahrenschutz — Lohnschutz. Besonders betont werden die für hauswirtschaftliche Großbetriebe einschlägigen Bestimmungen.

Die Grundzüge der Sozialversicherung, insbesondere die Leistungen derselben — Krankenversicherung — Unfallversicherung — Invaliden- und Angestelltenversicherung — Arbeitslosenversicherung.

Die Frau als Sachverwalterin. Bedeutung einer guten Sachverwaltung. Anlage und Führung von Inventarlisten verschiedener Art (Einrichtung, Wäsche). Lagerbestandsverwaltung und Lagerverrechnung für Lebens- und Reinigungsmittel.

Die Frau als Arbeitgeberin. Suche nach Hauspersonal. Üben im Aufstellen von Eingaben an das Arbeitsamt, Entwerfen von Inseraten, von Schreiben bei Stellenangeboten, Stellenbewerbungen, Antworten dazu. Arbeiten beim Stellenantritt von Hauspersonal (Ausfüllen der einschlägigen Formblätter usw.) Arbeitspläne für das Hauspersonal. Lohnverrechnungen. Arbeiten bei Beendigung eines Dienstverhältnisses (Ausfüllen der einschlägigen Formblätter, Ausstellen von Zeugnissen usw.).

Die Frau als Käuferin. Kenntnis guter Ware auf allen Gebieten des Haushalts (Warenkunde nach allgemeinen Grundsätzen, Richtlinien für einen privat- und vor allem volkswirtschaftlich zweckmäßigen Einkauf).

Rechnen und Buchführung

II. Klasse:

Rechnen

Warenkalkulation. Vom Einstandspreis zum Verkaufspreis.

Diskontrechnung. Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Devisen.

Berechnung von Steuern und Versicherungsleistungen.

Buchführung

Die doppelte Buchführung eines Wirtschaftsbetriebes.

Übungen im amerikanischen Journal.

Die Nebenbücher.

Kontenrahmen und Kontenplan.

Geschäftsgang eines Wirtschaftsbetriebes unter Anwendung des Kontenplanes. Monats- und Jahresabschluß. Abschlußübungen in Form von Betriebsübersichten.

Buchführung und Steuererklärung. Lohnbuchhaltung.

Die Kartei als Hilfsmittel in der Buchführung.

Gesundheitslehre, Säuglingspflege und Krankenpflege

II. Klasse:

Die Stoffgebiete der ersten Klasse sind zu ergänzen durch die Behandlung folgender Gebiete:

Allgemeine Körperpflege. Abhärtung, Kleidung, Sport.

Allgemeine Gesundheitspflege. Luft — Boden — Wasser — Wohnung — Beseitigung der Abfallstoffe.

Hygiene der Arbeit. Arbeit und Erholung. Gewerbehygiene.

Besondere Behandlung der Infektionskrankheiten und ihrer Bekämpfung. Vorbeugungsmaßnahmen.

Ausgedehnte Übungen in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen und der Arbeiten am Krankenlager.

IV.

Deutsche Sprache

Der Unterricht in der deutschen Sprache arbeitet nach den für Abteilung II aufgestellten Richtlinien.

In der zweiten Klasse sind zwei schriftliche Hausarbeiten und eine umfangreichere schriftliche Arbeit aus einem selbstgewählten Gebiet zu fertigen.

Die Arbeiten aus dem Schriftverkehr eines Großbetriebes sind in den Unterricht in Berufskunde einzugliedern.

In der zweiten Klasse ist in der Geschichte des Schrifttums die Klassik zu behandeln und ein Überblick über das Schrifttum des 19. Jahrhunderts zu bieten. So weit möglich sind Ausschnitte aus dem Schrifttum der Gegenwart zu betrachten.

Kultur- und Sozialkunde

II. Klasse:

Nach dem Stoffplan der zweiten Klasse der Abteilung III.

Erziehungskunde, Kunsterziehung, Musik, Turnen

Nach dem Stoffplan der Abteilung II.

143. Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen

Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. vom 23. 8. 1950 Nr. III 56 693 über die
Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

Der RdErl. d. RMfWEV. vom 15. 9. 1942 — E IV c 1700 E II, E III, E V, KI — MBlWEV. 1942 S. 340 — die Ausbildung von Kindergärtnerinnen — wird für Bayern aufgehoben. Ebenso treten die Entschließungen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. September 1942 Nr. IX 46 053 — Ausbildung von Kindergärtnerinnen — und vom 4. August 1947 Nr. XII 35 128 (KMBI. S. 94) — Voraussetzungen für den Besuch der Fachschule für Kindergärtnerinnen — außer Kraft. Mit Beginn des Schuljahres 1950/51 gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Dr. Alois Hundhammer

I. Ausbildungsstätten

Die Ausbildung für den Beruf der Kindergärtnerin und Hortnerin erfolgt in Seminaren für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

II. Aufgabe

Die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen haben die Aufgabe, Mädchen mit guter Allgemeinbildung und charakterlicher Eignung die fachliche Ausbildung für die pflegerische, erzieherische und soziale Wirksamkeit der Kindergärtnerin und Hortnerin zu vermitteln und die Persönlichkeitsbildung ihrer Schülerinnen zu fördern.

III. Aufnahme

1. Die Aufnahme in ein Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen setzt voraus:
 - a) Vollendung des 17. Lebensjahres, spätestens im Kalenderjahr des Eintritts,
 - b) angemessene Allgemeinbildung,
 - c) gründliche Vorbildung in der Hauswirtschaft, entsprechende Gesundheit.
2. Schülerinnen, die sich um Aufnahme in das Seminar bewerben, haben folgende Nachweise zu erbringen:
 - a) Die Allgemeinbildung ist nachzuweisen durch das Abschlußzeugnis einer mindestens zehnjährigen Gesamtschulzeit.
In Betracht kommen:
Das Abschlußzeugnis der sechsten Klasse einer höheren Schule,
das Abschlußzeugnis einer Mädchenmittelschule,
einer Handelsschule
oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung.
Bewerberinnen, die solche Zeugnisse nicht vorlegen können, haben die für den Beruf der Kindergärtnerin erforderliche Allgemeinbildung in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

- b) Die vorgeschriebene hauswirtschaftliche Ausbildung ist nachzuweisen durch das Zeugnis des Jahreskurses (Abteilung I) einer Frauenfachschule oder der ersten Klasse einer Landfrauenschule, durch das Zeugnis einer einjährigen Haushaltungsschule, durch das Befähigungszeugnis als „Kinderpflege- und Haushaltgehilfin“ oder als „Geprüfte Hausgehilfin“, oder durch das Abschlußzeugnis der dreijährigen hauswirtschaftlichen Berufsschule.
- Bewerberinnen, die diese Zeugnisse nicht besitzen, können den Nachweis über die erforderliche hauswirtschaftliche Ausbildung in einer Aufnahmeprüfung erbringen (Kochen und Nahrungsmittellehre, Hausarbeit, Handarbeiten). Die Zulassung zu dieser hauswirtschaftlichen Aufnahmeprüfung setzt eine mindestens einjährige hauswirtschaftliche Tätigkeit voraus.
- c) Der Nachweis der entsprechenden Gesundheit ist durch ein amtsärztliches Zeugnis zu erbringen.
3. Die Anmeldung zur Ausbildung ist an die Leitung eines Seminars für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen zu richten. Es sind beizufügen:
- Eine selbst verfaßte, eigenhändig geschriebene Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges, beglaubigte Zeugnisabschriften über die bisherige Schulbildung bzw. Berufsausbildung und Berufsarbeit entsprechend Abs. III, Ziff. 2, ein polizeiliches Führungszeugnis für die Zeit nach dem Schulabgang, ein amtsärztliches Zeugnis.
4. Die Durchführung der Aufnahmeprüfung und die Entscheidung über die Zulassung erfolgt durch die Leitung des Seminars für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

IV. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

V. Ausbildungsgebiete

Die Berufsausbildung der Kindergärtnerin und Hortnerin umfaßt drei Arbeitsgebiete:

Die pädagogische Ausbildung,
die sozial-, kultur- und lebenskundliche Bildung,
die technisch-künstlerische Ausbildung.

Der gesamte Unterricht und das schulische Gemeinschaftsleben stehen im Dienste der Persönlichkeitsbildung.

VI. Prüfung

Die Ausbildung wird durch eine staatliche Prüfung abgeschlossen. Für die Durchführung der Prüfung wird eine Prüfungsordnung erlassen.

VII. Berechtigung

Das Bestehen der Prüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung Kindergärtnerin und Hortnerin zu führen und die Tätigkeit einer Kindergärtnerin und Hortnerin berufsmäßig auszuüben.

VIII. Errichtung von Seminaren für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen

Die Errichtung und der Betrieb von Seminaren für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen bedürfen der staatlichen Genehmigung. Zuständig für diese Genehmigung ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Der Träger der Schule hat den Nachweis zu erbringen, daß die erforderlichen Betriebsmittel, Unterrichtsräume und Lehrmittel, insbesondere eine Kindertagesstätte (Kindergarten und Hort) für die Ausbildung in der praktischen Tätigkeit vorhanden sind.

IX. Studentafel

	I. Klasse	II. Klasse
I. Religion	2	2
	2	2
II. Erziehungslehre und Psychologie	3	3
Geschichte der Pädagogik	—	2
Berufskunde (Kindergarten-, Hort- und Heimkunde)	2	2
Praktische Arbeit in Kindergarten, Hort und Heim*	4	6
Kinderspiel und Kinterturnen	1	1
	10	14
III. Deutsche Sprache und Jugendschrifttumskunde	4	4
Kultur- und Sozialkunde	2	2
Jugendwohlfahrtspflege	1	1
Gesundheitslehre	2	2
Natur- und Heimatkunde	2	—
	11	9
IV. Zeichnen	2	2
Werkarbeit	4	4
Nadelarbeit	2	2
Musik	2	2
Turnen (Gymnastik, Volkstanz, Sport, Spiel)	1	1
	11	11
	34	36

Wahlfächer: Englisch, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Zeichnen, Musik, Gymnastik, Hauswirtschaft.

* Praktische Arbeit während der ganzen Ausbildungszeit 16 Wochen = für jedes Jahr 8 Wochen; davon die Hälfte in zusammenhängender Praxis, die andere Hälfte als Praxis an einzelnen Tagen während des ganzen Jahres.

X. Stoffplan

I.

Religion

Für den Religionsunterricht ergehen gesonderte Weisungen der Kirchenbehörden.

II.

Das Kernstück der Ausbildung ist das Hineinwachsen der Schülerinnen in die pädagogische Arbeit. Es ist Sorge zu tragen, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, möglichst umfangreiche und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Diese bilden Grundlage und Ausgangspunkt für die Einführung in die pädagogische Theorie.

Erziehungslehre und Psychologie

I. Klasse:

Grundfragen. Alltagserfahrungen und Beobachtungen über Erziehung. Wesen der Erziehung. Das christliche Erziehungsziel. Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Erziehung.

Die seelische Grundgestalt des Menschen. Der Mensch in seiner leib-seelischen Ganzheit. Der Mensch als Sinneswesen, als denkendes, fühlendes, strebendes Wesen, als soziales und gottbezogenes Wesen.

Die stufenmäßige Ausprägung des Seelenlebens. Der Säugling, das Spielkind, das Schulkind, der Jugendliche in der Reifezeit.

Besondere Fragen. Erbgut und Umwelt als Faktoren der Entwicklung. Die Entwicklung der kindlichen Sprache. Das kindliche Spiel.

II. Klasse:

Der Erzieher. Träger der Erziehung. Die Erzieherpersönlichkeit. Mann und Frau in der Erziehung. Erziehungsfaktoren. Erziehungsmittel.

Teilgebiete der Erziehung. Körperliche Erziehung. Erziehung zu Gehorsam, Selbständigkeit, zur Arbeit, zu Wahrhaftigkeit, Ehrfurcht, Liebe, sozialem Verhalten. Moralische Festigkeit und Gewissensbildung. Gegenwartsaufgaben der Erziehung. Gefährdete Kinder.

In Verbindung damit Behandlung besonderer Gebiete aus der Psychologie: Von der geschlechtsgemäßen und individuellen Ausprägung des Seelenlebens. Vom kranken Seelenleben im Bereich des Erziehungsmöglichen.

Geschichte der Pädagogik

II. Klasse:

Überblick über die Geschichte der Erziehung von der Antike bis zur Neuzeit. Es sind vor allem die Auffassung vom Kind, die Erziehungsziele, der Stand der Familienpädagogik, die Entwicklung der Schule und die Sozialpädagogik der einzelnen Zeitabschnitte aufzuzeigen.

Lebenswerk und Persönlichkeit bedeutender Erzieher der Neuzeit, vor allem wichtiger Sozialpädagogen. (Pestalozzi, Fröbel, Jean Paul, Sailer, Don Bosco, Foerster Henriette Schrader-Breyman, Maria Montessori, Hedwig Heyl, Stern, Charlotte Bühler, Kerschensteiner).

Die sozialpädagogischen Bestrebungen der Gegenwart.

Berufskunde (Kindergarten-, Hort- und Heimkunde)

I. Klasse:

Aufgabe des Kindergartens. Die Familie, die natürliche Heimstätte des Kindes. Notwendigkeit und Aufgabe des Kindergartens. Der Beruf der Kindergärtnerin. Voraussetzungen für diesen Beruf.

Einrichtung des Kindergartens. Träger, Lage und Einrichtung. Raumgestaltung. Aufnahme und Zahl der Kinder. Gruppeneinteilung. Tagesablauf.

Pflege und Beschäftigung der Kinder, Mittel der Erziehung im Kindergarten. Körperpflege, Körperübung. Hauswirtschaftliche Betätigung. Kinderspeisung.

Spiel und Beschäftigung. Spielzeug und Beschäftigungsmaterial. Fröbels Spiel- und Beschäftigungsproben. Das Montessori-Material. Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der Kinder. Anschauung und Sinnesübungen. Bilderbücher. Sprechen und Erzählen. Dramatisieren.

Der Hort. Wesen und Aufgabe des Hortes. Der Beruf der Hortnerin. Der Hort als Familiengemeinschaft.

Das Hortkind in seiner Freizeit: Häusliche und werkliche Beschäftigung, Spiel, Lektüre, Wandern, Festefeiern und Ferienaufenthalt.

II. Klasse:

Weitere Erziehungsmöglichkeiten im Kindergarten. Gebundene und freie Arbeitsweise. Erlebnisstoffe. Kind und Natur. Kind und Musik. Kind und Gemeinschaft. Kind und Gott. Fest- und Feiergestaltung.

Volkserzieherische Aufgaben. Kindergarten und Elternhaus. Mütterabende. Landkindergarten. Erntekindergarten. Kindergarten und Schule.

Verwaltungstechnische Aufgaben. Listenführung.

Geschichte des Kindergartens und der Kindergärtnerinnenausbildung.

Der Hort. Vor- und Nachteile der Koedukation. Typen von Hortkindern und ihre individuelle Betreuung. Das Hortkind in der Lernzeit (Hausaufgaben). Verschiedene Altersstufen. Die religiöse Erziehung. Hort und Elternhaus. Hort und Schule.

Verwandte Einrichtungen: Lesestube, Werkstube.

Hortgeschichte.

Kinderheime und ihre Aufgaben. Der Beruf der Heimerzieherin. Das Leben im Heim. Heim und Schule. Listenführung und Verkehr mit den Behörden.

Praktische Arbeit

Die praktische pädagogische Betätigung der Schülerinnen ist je nach den örtlichen Verhältnissen zu regeln. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

Beschäftigungsbeispiele durch die Leiterin der angeschlossenen Kindertagesstätten. Die Schülerinnen legen die Beobachtungen schriftlich nieder und versuchen eine methodisch-psychologische Begründung des beobachteten Beispiels.

Mehrtägige Praktika in den angeschlossenen Kindertagesstätten mit selbsttätigem Anteil an der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie an allen pflegerischen und häuslichen Arbeiten der Tagesstätte. Niederschrift über die Beobachtungen.

Beschäftigungsbeispiele durch die Schülerinnen; Beurteilung durch die anwesenden Mitschülerinnen und die Leiterin der Tagesstätte. Teilnahme an den Vorbereitungsarbeiten für Mütter- und Elternabende. Mehrwöchiger Aufenthalt in einem Kindergarten; praktische Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung durch die Leiterin der Tagesstätte. Führung eines Tagebuches.

Soweit möglich längerer Aufenthalt in einem geschlossenen Kinderheim als Helferin. Führung eines Tagebuches. Arbeitsbericht. — Praktikum in einem Kinderhort.

Kinderspiel und Kinderturnen

Kinderspiel. Der Unterricht soll die Schülerinnen mit gutem Spielmaterial und Spielgut bekanntmachen und sie befähigen, eine erzieherisch wertvolle und psychologisch begründete Auswahl für die Kinder zu treffen.

Kennenlernen von gutem Spielmaterial; zweckmäßiger Einkauf für Familie, Kindergarten, Hort, Kinderheim; pflegliche Behandlung des Spielzeugs. Fingerspiele, Kreis- und Bewegungsspiele, Singspiele, Neck- und Fangspiele, Reim- und Sprechspiele, Such- und Versteckspiele, Stegreifspiele, einfache Volkstänze im Kreislauf der Jahreszeiten. Geh-, Lauf- und Ballspiele, Gesellschaftsspiele. Methode der Vermittlung.

Quellenangabe und Beschaffung von geeignetem Notenmaterial.

Kinderturnen. In den Schülerinnen soll das Verständnis für die Bewegung und die körperliche Leistungsfähigkeit des Klein- und Hortkinds geweckt und sie sollen befähigt werden, eine Kindergymnastikstunde selbständig zu gestalten.

Sinn und Aufgabe der Kindergymnastik; Haltungsschwäche; ihre Ursachen und Folgen.

Aufbau und Inhalt einer Stunde.

Vermittlung des kindgemäßen Übungsstoffes und Feststellung des Wertes für die körperliche Erziehung.

Praktische Durchführung der Übungen mit den Schülerinnen: Geh-, Lauf-, Sprung-, Schwingungsübungen zur Beweglichmachung und Kräftigung des gesamten kindlichen Körpers.

Geräte: Ball, Seil, Reifen, Sandsäckchen, Stab, Fußstübchen, Schwebenbank, Kletterturm.

Lehrbeispiele der Fachkraft. Lehrstunden durch die Schülerinnen.

III.

Der Unterricht in den sozial-, kultur- und lebenskundlichen Fächern soll die pädagogische Arbeit mit der Teilnahme am kulturellen Leben der Gegenwart und den Aufgaben innerhalb der sozialen Ordnungsbereiche verbinden. Dies erfordert ein Kennenlernen der Kulturgüter, der Entwicklung unseres kulturellen Lebens und der sozialen Struktur, insbesondere aller jener Gebiete, die für die Jugendführung von Bedeutung sind.

Deutsche Sprache und Jugendschrifttumskunde

Aufgabe des Deutschunterrichtes ist Vertiefung des Sprachverständnisses, Pflege des guten sprachlichen Ausdrucks und Behandlung ausgewählter Gebiete des Schrifttums. An den Aufgaben der Sprachziehung muß der gesamte übrige Unterricht mitwirken; in allen Fächern ist den Schülerinnen Gelegenheit zu zusammenhängendem sprachlichem Gestalten zu geben. Auf treffenden, klaren Ausdruck und richtige Entwicklung von Gedankengängen ist sorgfältig zu achten. Die Betrachtung des Schrifttums wählt jene Gebiete aus, die mit der Berufsausbildung in innerer Beziehung stehen.

Sprachliches Gestalten

Übungen im Vorlesen und Vortragen, im spontanen und vorbereiteten Erzählen — freier Vortrag jeder Schülerin aus einem selbstgewählten Gebiet mit anschließender Aussprache der Klasse — Aussprachestunden über Fragen, die von Schülerinnen vorgeschlagen werden — schriftliche Hausarbeiten (1. Klasse 6, 2. Klasse 4), gut gegliedert, sauber und in guter Schrift dargestellt — Übungen aus der Wort- und Stilkunde, wenn nötig aus der Sprachlehre im Anschluß an die schriftlichen Arbeiten — in der 2. Klasse eine umfangreichere schriftliche Arbeit aus einem selbstgewählten Gebiet (Volkskunde, Literatur, Kunstgeschichte, Wirtschaftsfragen usw.).

Geschichte des Schrifttums

Für den Unterricht in der Geschichte des Schrifttums werden zwei Möglichkeiten zur Wahl gestellt:

Ein durch die beiden Ausbildungsjahre geführter systematischer Überblick über die Geschichte des Schrifttums von den Anfängen der Dichtung bis zur Gegenwart, oder die Betrachtung der verschiedenartigen literarischen Gestaltung einzelner Gedankenkreise mit Rückblicken auf die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Dichtungsarten z. B. das Kind in der Dichtung, Jugenderinnerungen, Erziehungsfragen, Familienleben, soziale Fragen, Frauen und Mütter, die berufstätige Frau usw.

Jugendschrifttumskunde

Die Jugendschrifttumskunde dient dazu, den Sinn für das gute Jugendbuch zu wecken und die künftige Kindergärtnerin zu befähigen,

Jugendbücher richtig zu beurteilen und auszuwählen. In Verbindung mit dem Deutschunterricht sollen die Schülerinnen durch Übungen im Vorlesen, im Erzählen, in Laien-, Kasperl- und Stegreifspielen mit dem vorhandenen Gut so vertraut werden, daß sie das Leben der Kinder-gemeinschaft nach dieser Richtung hin beeinflussen können.

I. Klasse:

Das Bilderbuch: Überblick über die Entwicklung des Bilderbuches; das moderne künstlerische Bilderbuch; Anforderungen an ein gutes Bilderbuch. — Das Kinderlied: Ältere und neuere Dichter von Kinderliedern; „des Knaben Wunderhorn“; Sammlung von Kinderliedern, Reimen. — Märchen aus aller Welt: Alter, Herkunft und Bedeutung; der Volkscharakter in den Märchen; Märchensammlungen; für und wider das Märchen; Kunstmärchen für Kinder. — Sage und Legende. — Die Volksbücher. — Kindertümliches in den Werken großer Dichter.

II. Klasse:

Die eigentliche Jugendliteratur: Entstehung der Jugendliteratur in der Aufklärungszeit — Entwicklung des Jugendbuches im 19. Jahrhundert. Die Kunsterziehungsbewegung — das Jugendbuch — Jugendzeitschriften.

Zusammenfassung: Anforderungen, die wir heute an das Jugendbuch stellen. Aufbau einer Hortbücherei.

Kultur- und Sozialkunde

I. Klasse:

Vorausgesetzt wird ein grundlegendes geschichtliches Tatsachenwissen und altergemäßes Verstehen einfacher Zusammenhänge als Ergebnis des Geschichtsunterrichtes der allgemeinbildenden Schule, aus der die Schülerinnen kommen. Die Behandlung kultur- und sozialkundlicher Fragen baut auf dieser Grundlage auf.

Überblick über die Entwicklung der Kultur. Von den Frühformen menschlicher Kultur bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert.

Die Betrachtungen erstrecken sich vor allem auf folgende Gebiete: Familie und Familienleben, Wohnkultur, Kleidung, Volkskunst, Handwerk und Kunsthandwerk, Bildungseinrichtungen, Kindererziehung, Stellung der Frau, Gesundheitswesen, Caritas und Fürsorgeeinrichtungen, Religion und Frömmigkeit.

Die Familie. Die Familie als natürliche Lebensgemeinschaft. Verhältnis und Rechtsstellung der Familienglieder. Haushalt und Fürsorge. Familienleben und Familienkultur. Großfamilie und Verwandtschaft. Pflege des Besitzes und der Tradition.

Die Person als Element der Gesellschaft. Ihre sittliche Würde. Ihre Stellung in Recht und Wirtschaft.

II. Klasse:

Überblick über die Entwicklung der Kultur vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart nach den für die 1. Klasse angegebenen Gesichtspunkten.

Der Staat. Die natürlichen Verbände als Grundlage des Staates. Grundrechte und -pflichten des Staatsbürgers. Staatsformen.

Das Land Bayern. Das Staatsvolk: Bevölkerungsdichte; berufliche Gliederung der Bevölkerung. Flüchtlingsfrage. — Das Staatsgebiet und seine Gliederung in Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise. — Die Staatsgewalt; Staatsform und Staatsorgane (Landtag, Senat, Landesregierung). — Die Stellung Bayerns im Bund. — Bayerische Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Bundesrepublik Deutschland. Das deutsche Staatsvolk. Das Staatsgebiet; die Länder. Die Staatsgewalt: Die Staatsform; der Bund und die Länder; die Bundesorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung). Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung, Bundesrechtspflege.

Die Aufgaben der Frau in Familie, Erziehung, Wirtschaft, Kultur, im öffentlichen Leben, im Staat, im Völkerleben. Lebensbilder bedeutender Frauen.

Jugendwohlfahrtspflege

Die Schülerinnen sind mit der freien und der behördlichen Jugendwohlfahrtspflege im Rahmen der gesamten Wohlfahrtspflege vertraut zu machen. Sie sollen fähig und gewillt werden, in der jugendpflegerischen und jugendfürsorgerischen Arbeit als verantwortungsbewußte Helferinnen mitzuwirken.

I. Klasse:

Grundlegendes. Erscheinungsformen sozialer Not und ihre Auswirkungen besonders auf die Jugend. Einbau der Jugendwohlfahrtspflege in das Volksleben, in die allgemeine Wohlfahrtspflege, in die Erziehung. Gliederung: Jugendpflege, Jugendfürsorge, Jugendschutz. Träger der Jugendpflege und der Jugendfürsorge.

II. Klasse:

Einrichtungen und Maßnahmen. Die familienrechtliche Fürsorge. Die strafrechtliche Fürsorge. Die gesundheitliche Fürsorge. Die wirtschaftliche Fürsorge. Fürsorge auf geistig-sittlichem Gebiet. Fürsorge für die gefährdete Jugend: Schutzaufsicht, Pflegekinderwesen, Amtsvormundschaft, Fürsorgeerziehung. Schwer erziehbare Kinder. Das familienlose Kind. Familien- und Heimerziehung. Jugendgerichtshilfe. Freiwillige Jugendhelfer. Jugendwohlfahrtspflege in anderen Ländern.

Gesundheitslehre

I. Klasse:

Der menschliche Körper. Bau des menschlichen Körpers. Organsysteme und ihre Funktionen.

Persönliche Gesundheitspflege. Hygiene der Knochen, Muskeln, Nerven und Sinnesorgane. Hygiene des Stoffwechsels (Atmung, Blutkreislauf, Ernährung, Ausscheidung). Hygiene des weiblichen Körpers im besonderen. Infektion. Desinfektion.

Erkrankungs- und Unfallformen, denen die Kindergärtnerin und Hortnerin in ihrer Berufsarbeit begegnen kann, wie Infek-

tionen, Vergiftungen, Überanstrengungen, Mangelkrankungen, Knochenbrüche, Prellungen usw. Erste Hilfe und vorläufige Betreuung bis zum Beginn der Behandlung durch den Arzt.

Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege. Wasserversorgung, Kanalisation, Müllabfuhr. Öffentliche Krankenhäuser, Beratungsstellen. Schwimmbäder. Sportplätze usw.

11. Klasse:

Säuglingspflege. Die werdende Mutter und ihr Verhalten während der Schwangerschaft — Vorbereitung auf die Geburt des Kindes — Geburtenzahl; Ursachen und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit — das neugeborene Kind: Größe, Gewicht, körperlicher und seelischer Zustand — Anschaffungen für das Kind — Körperpflege des Säuglings — Ernährung des Säuglings — Säuglingskrankheiten — soziale Fragen (Fürsorgewesen, Kinderkrippen, Mütterberatung).

Krankenpflege

Umstellung der Häuslichkeit auf die Krankenpflege. Notwendige Veränderungen, um ein Schlafzimmer zu einem zweckdienlichen Krankenzimmer zu gestalten. — Das Krankenbett; seine zweckmäßige Ausstattung im Interesse des Kranken und der Pflegerin. — Zweckmäßige Einteilung der häuslichen Arbeiten unter Einbeziehung der Pflege des Kranken. — Der Speisezettel unter Berücksichtigung des Kranken.

Das Krankenzimmer im Kinderheim.

Arbeiten am Krankenlager. Umbetten, Wechseln der Leib- und Bettwäsche. Ausführung ärztlicher Anordnungen: Umschläge, Wickel, Eingabe von Medikamenten. —

Die Hausapotheke.

Die wichtigsten Heilkräuter.

Natur- und Heimatkunde

Der Unterrichtsstoff muß aus den örtlichen Gegebenheiten genommen werden und den Jahreslauf berücksichtigen. Er kann sich folgenden Gebieten zuwenden:

Natur. Pflanzen- und Tierwelt der Heimat, Regen, Schnee, Wind, Wolken, Frost, Gesteinsarten und Bodenformen der Heimat, Wachstum und Zersetzung, Berge, Wasser, Mond und Sternenhimmel.

Arbeit. Die Stände, Saatbräuche, Ernte, Handwerkerbräuche.

Familie. Heimgründung, Hausweihe, Hausprüche, Hochzeit, Heimgestaltung, Familienfeste.

Umwelt. Nachbarn, Geselligkeit, Gemeinde, Volksfeste.

Volkskunst. Strick- und Stickmuster, Schnitzereien, heimatgebundene Werkarbeit, Trachten.

Religion. Religiöse Feste, religiöses Brauchtum.

IV.

Zeichnen und Werkarbeit

Die hohe Bedeutung, die im Kindergarten und Hort das eigene Bildschaffen der Kinder hat, läßt vor allem wichtig erscheinen, daß

die Schülerinnen ein Augenmaß für die echte Kindererziehung gewinnen und die stufenmäßige Entwicklung verstehen.

Alles Zeichnen soll mit dem formenden Werken — also: Formgestaltung im Werkstoff, Schmücken im Material und am Gegenstande, zierende Nadelarbeit — zusammen als Einheit im Sinne des Formunterrichtes aufgefaßt werden. Diese Fächer sollen nach Möglichkeit in einer Hand vereinigt sein.

Bildbetrachtung und Kunstunterricht sollen nach dem wirklichen Bedürfnis des Kindergartens und Hortes eingerichtet werden. Weckung des Sinnes für die schöne Gebrauchsform und das echte Verständnis der kindnahen einfachen Form in der bildenden Kunst sind wichtiger als kunstgeschichtliche Belehrung.

Tafelzeichnen muß sich aus dem echten Zeichnen der Schülerinnen entwickeln. Typen, konventionelle Schemen und formloses Bildchenmalen sind dabei nicht am Platze. Übungen im Tafelzeichnen sollen lediglich den Umgang mit dem Material und dem großen Format vertraut machen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß auch die Tafelzeichnung für Kinder von einfach klarer Form und unkomplizierter Fügung sein muß. Tafelzeichnen darf nicht übertrieben werden, da es die Eigentätigkeit vor allem der älteren Kinder schädigt.

Die Schülerinnen sollen befähigt werden, mit den Kindern einfache Werkarbeiten auszuführen, die den Fähigkeiten der jeweiligen Altersstufe entsprechen und geschmacklich gute, materialgerechte, brauchbare Gegenstände ergeben.

I. Klasse:

Zeichnen. Darstellendes Zeichnen, vor allem Pflanzenzeichnen zur Übung des Formempfindens, Hebung der Formkenntnisse und Schulung einer altersgerechten Darstellungsfähigkeit. Kein Abzeichnen des bloßen Anblicks. Pflanzenreihen als Anschauungsbilder für Kinder. Schmückendes Zeichnen. Übung im Aufbau von Ornamenten. Entwürfe für Kreuzstich.

Malen. Kurze Farbmischübungen (Streifenmuster usw.). Die Farbe beim Kleisterpapier. Bemalen der eigenen Werkarbeiten.

Schrift. Einfache Antiqua in reiner Form, vorerst ohne Breitfeder, Tischkarten, kleine Ankündigungstafeln, Mitteilungen an Eltern.

Scherenscheiden. Alumbilder, Vignetten für Tischkarten und Einladungen. Heftschilder und Christbaumschmuck im Faltschnitt.

Formendes Werken. Stempeldruck (Linol, Kartoffel) zu Vortatzpapieren, auch in Kleistertechnik.

Arbeiten aus wertlosem Material: Papier (Faltformen, Puppen, Tiere, Körbchen), Schachteln und Rollen (Fahrzeuge, Häuser, Körbchen), Blechbüchsen (Sandformen, Ausstechformen), Naturprodukte (Märchendarstellungen, Fahrzeuge).

Flechten. Material: Papier, Wolle, Baumwolle, Seide, Schnüre, Bast, Stoff- und Trikotstreifen, Stroh, Seegras, Binsen, Mais, Weiden, Peddigrohr. Furnier. Gegenstände: Püppchen, Tiere, Wagen, Untersätzchen, Körbe, Taschen, Schuhe, Hüte usw.

Plastisches Gestalten. Material: Papiermachée, Plastilin, Ton, Wachs, Seide, Holzwolle, Gips. Gegenstände zur Wahl: Kasperle-Köpfe, Larven,

Krippen- und Tierfiguren, Schalen, Bälle usw., Negativschnitte in Gips für Backformen.

Bildbetrachtung, Urteilsschulung. Gute und schlechte Bilderbücher. Klare, einfache Form der frühen Kunst und der Volkskunst. Besuch von Ausstellungen. Herrichten eines Festtisches. Besprechung von Kinderzeichnungen.

II. Klasse:

Zeichnen. Tiere in einfacher Form. Kahle Bäume. Figurenzeichnen. Schmückendes Zeichnen. Geschenkblätter, Albumblätter. Entwürfe für das freie Sticken.

Malen. Allmähliche Verfeinerung der Farben. Vom bloßen Ton zur reicheren Farbstruktur.

Schrift. Formen der reinen Antiqua mit Breitfeder. Abwandlung in Kursive. Einladungen, Festprogramme, größere Wandanschläge, Schriftblock.

Scherenschneiden. Figuren für Schattentheater. Laternenbilder.

Formendes Werken. Punzen (gefeilte Nägel); Holzarbeit: Einfache Sägearbeiten (Bauklötze, Häuser, Leuchter, Schattenfiguren usw.), Holzverbindungen durch Nageln (Nagelhäuschen, Krippen), einfache Holzverbindungen durch Einsenken, Dübeln, Zinken, Gehrung (Wagen, Wiegen, Bettchen, Puppenzimmer, Spieltiere usw.). Alle Holzarbeiten in schlichter, massiver Form, geraspelt, geglättet, bemalt.

Papparbeit: Einfache Papparbeiten: Gemeinschaftsspiele, Stundenpläne. Schreibunterlagen usw. Arbeiten mit Rückenverbindungen: Notiz-, Sammel-, Schreibmappen, Fotoalbum (Auswahl). Broschieren, Buchbinden, Ausbessern, Schachteln.

(Allen Arbeiten geht eine gründliche Material- und Werkzeugkunde voraus).

Bildbetrachtung, Urteilsschulung. Das Künstlerische am Bild; einfache Beispiele. Einfache Form als kindnahe Form. Die Ausstattung des Kindergartens und Hortes. Geschmacksschulung an Gebrauchsdingen. Ständige Übung im Betrachten der Kinderzeichnung; Schulung des Augenmaßes für echt und unecht; die stufenmäßige Entwicklung des Kinderzeichnens. Besuch von Ausstellungen.

Nadelarbeit

Der Handarbeitsunterricht soll die Schülerinnen befähigen, selbständig, praktisch und sauber geschmackvolle Wäsche, Kleider und Wollwaren anzufertigen, sie umzuändern und auszubessern.

I. Klasse:

Stricken. Kinderstrümpfe oder Söckchen mit durchbrochenem Muster, Fäustlinge, Höschen, Häubchen, Pullover oder Jäckchen, Kinderkleidchen auch mit Anwendung bunter Strickarbeit. Ausbesserungsarbeiten an gestrickter Ware.

Schnittherstellung für Mädchenhemden, Höschen, Nachthemden, Spielhöschen, Kinderschürzen, Kinderkleider.

Hand- und Maschinennähen. Nutz- und Zierstiche als Borten und Grundmuster für Kinderbekleidung und Wäsche, Kopfkissen, Lätzchen, Erstlingshemd, Windel, Kinderschürze, Spielhöschen oder Kinderkleid. Ausbesserungsarbeiten an gewebter Ware.

II. Klasse:

Häkeln. Ballnetz, Wäschespitzen, Kindersachen aus tunesischer Häkelei (Hausschuhe, Jäckchen u. dgl.).

Maschinennähen. Zuschneiden und Nähen eines Knabenhemdes und einer Bubenhose.

Ausbesserungsarbeiten mit der Maschine an Mädchen- und Knabenkleidung. Umänderungsarbeiten.

Nähen von Hausschuhen mit und ohne Leisten.

Einfache Stofftiere und Puppen.

Weben mit einem einfachen Apparat: Frühstückstäschchen, Borten oder dergleichen.

Musik

Die Musikerziehung soll die Schülerinnen mit einem reichen Musikgut vertraut machen und besonders das Lied pflegen, das die Kindergärtnerin und Hortnerin in ihrem Beruf braucht. Sie soll die Schülerinnen durch Musik erfreuen, ihre musikalischen Kräfte anregen und entwickeln, durch eigenes Singen und Spielen ihr Können üben und vervollkommen und zum bewußten Hören und Erleben führen. Im Mittelpunkt der Musikerziehung steht das Volkslied, das ein- oder mehrstimmig sowie in Begleitung von Instrumenten auftreten kann. Vor allem ist ein reicher Schatz an Kinderliedern zu erarbeiten.

Die Stimmerziehung sorgt für die Entwicklung der natürlichen Stimmlagen zu einer gesunden und schattierungsfähigen Frauenstimme. Die Gehörbildung ist in der gesamten musikerzieherischen Arbeit zu pflegen.

Soweit möglich, ist die Betrachtung von Musikwerken nach Inhalt und Form einzubauen. Werk und Persönlichkeit des Schöpfers sind darzustellen und zu würdigen.

Die Beherrschung eines Instrumentes ist anzustreben.

Turnen

Bewegungs- und Haltungsschulung in vielseitiger Weise durch die gymnastischen Grundformen und ihre Verbindungen, auch unter Verwendung von Handgeräten, die Rhythmus und Schwung zu steigern vermögen.

Bewegungsbildung mit dem Ziel der Gestaltung. Gehen und Laufen in verschiedenen Richtungen und Rhythmen, mit wechselnder Schrittweite, mit Richtungswechsel und Drehungen, in Kreisen, Kurven, Achtern, auch zu Paaren und in kleinen Gruppen. Federn mit Betonung der Aufwärts- und Abwärtsbewegung. Hüpfen und Springen (Schulung des Absprunges, der Streckung, des Niedersprunges). Lauf- und Drehsprünge. Schwingen aus verschiedenen Stellungen in alle Richtungen mit Betonung der Höhe, Tiefe und Weite,

an Ort und in Verbindung mit Laufen, Gehen, Drehen, Rhythmische Bewegungsspiele, einfache Tänze wie Polka und Walzer, Volkstänze.

Sportliche Formen des Laufens, Springens, Werfens. Ablaufübungen, Steigerungslauf, Schnellauf über 75 m.

Staffellauf, Rundstaffel, Hindernislauf.

Weit- und Hochsprung.

Ballweitwurf mit dem Schlagball, Vollball, Handball, Schleuderball. Zielwurf mit Schlagball und Handball. Hoch- und Weitstoßen mit dem Vollball.

Die Leistung an festen Geräten beschränkt sich auf die Erhaltung, Befestigung und Formverbesserung des bereits Erlernten.

Spiele. Flugball, Faustball, Basketball, Handball, Schleuderball.

XI. Stoffverteilungsplan

Zu Beginn eines Schuljahres ist von den Lehrkräften jedes Seminars ein ausführlicher Stoffverteilungsplan anzulegen, der die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt und danach trachtet, die innere Verbindung der einzelnen Unterrichtsfächer herzustellen.

